



BUDGET 2020

Einladung

zur Bürgerversammlung

Mittwoch, 4. Dezember 2019

Aula Schulhaus Haslen, Uznach

Inhaltsverzeichnis

1	Einladung/Traktandenliste
3	Orientierungsversammlungen
4	Vorwort des Gemeindepräsidenten
6	Neues Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG)
7	Gebundene und neue Ausgaben
8	Zusammenzug nach Sachgruppen
9	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen
10	Erfolgsrechnung
23	Investitionsrechnung
25	Steuerplan 2020, Budget- und Steuerantrag 2020
26	Abschreibungsplan
28	Finanzplan 2021–2024
32	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes
33	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen
34	Bericht und Anträge des Gemeinderats betreffend Sanierung Turnhalle Haslen
39	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke
40	Organigramm Einheitsgemeinde
41	Organigramm Gemeindeverwaltung
43	Abteilungen und Kontaktadressen
44	Ferienplan Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Mittwoch, 4. Dezember 2019, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Gutachten und Anträge des Gemeinderats betreffend Sanierung Doppelturnhalle Haslen
2. Budget und Steuerantrag 2020
3. Allgemeine Umfrage

Die Berichte und Anträge liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 4. Dezember 2019 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Berichte zur Bürgerversammlung können bis Mittwoch, 4. Dezember 2019, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 23. Oktober 2019

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Öffentliche Orientierungsversammlung

Die Politische Gemeinde Uznach informiert über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2019 am

**Dienstag, 26. November 2019, 19.00 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Orientierungsversammlungen der Parteien

Weitere Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 26. November 2019, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Dienstag, 26. November 2019, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

GRÜNE Uznach

Dienstag, 26. November 2019, im Anschluss an die öffentliche Orientierung der Gemeinde in den Räumen des Oberstufenschulhauses Haslen

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Mittwoch, 27. November 2019, 19.30 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

Sozialdemokratische Partei (SP)

Freitag, 29. November 2019, 19.30 Uhr, Sitzungsraum Werkhof, Zürcherstrasse 29

Einzelheiten zum Budget 2020

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 01) oder via E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.



Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Uznerinnen und Uzner

Wie doch die Zeit vergeht... Seit anfangs April 2019 bin ich Gemeindepräsident einer äusserst lebhaften und dynamischen Gemeinde. Viele tolle

Kontakte durfte ich in den letzten Monaten mit Ihnen – geschätzte Uznerinnen und Uzner – bereits knüpfen sowie gute Gespräche und angeregte Diskussionen über verschiedenste Themen unseres Zusammenlebens führen. Zahlreiche Geschäfte liegen täglich zur Erledigung auf meinem Bürotisch. Arbeiten, die mich jeden Tag fordern und mir dennoch grosse Freude bereiten. Ich darf Ihnen versichern, dass ich meine Kandidatur nicht bereut habe und ich dank der guten Unterstützung durch die Gemeinderatsmitglieder und das Verwaltungspersonal weiterhin äusserst motiviert bin, mich für die Einwohnerinnen und Einwohner der lebens- und lebenswürdigen Gemeinde Uznach einzusetzen.

Herausforderungen und Chancen

Ein wichtiges Ziel meiner Amtstätigkeit ist es, den Blick für das Wesent-

liche nicht zu verlieren und den anstehenden, grossen Projekten zum Durchbruch zu verhelfen. So wird das kommende Jahr 2020 mit der regionalen Verbindungsstrasse A53-Gaster – ein für Uznach zentrales Projekt – in eine entscheidende Phase gehen. In der 2. Jahreshälfte 2020 liegt das Genehmigungsprojekt vor und wird durch den Gemeinderat beraten und nach dessen Beschlussfassung – wie auch immer diese ausfällt – dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch Klarheit herrschen, welche flankierenden Massnahmen aus Sicht der Gemeinde ergriffen werden sollen und vor allem mit welchen finanziellen Belastungen die Gemeinde Uznach zu rechnen hat.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die Bedürfnisse der Uzner Bevölkerung bei diesem Generationenprojekt so gut als möglich einzu-



bringen. So wurde u.a. die Erwartungshaltung an die kantonalen Instanzen weitergegeben, dass das Siedlungsgebiet durch geschickte Terraingestaltungen und andere bauliche Massnahmen von der Verbindungsstrasse abgeschildert wird. Weiter sollen die Landschaft und das Landschaftsbild durch ein gutes Einbetten der Anlagen bestmöglich geschützt werden. Dies soll in Form von punktuellen Tunnelführungen (Siedlungsrand) oder mit anderen gleichwertigen Massnahmen geschehen.

Ein weiteres «Generationenwerk» ist die Raumplanung. So hat der Gemeinderat in den letzten Monaten den Masterplan 2019 verabschiedet und eine Strategie zur Innenentwicklung erarbeitet. Diese bildet nun die Grundlage für die Ortsplanungsrevision mit der Anpassung des Richtplanes 2010 sowie der generellen Überarbeitung des Zonenplanes und des Baureglements.

Wie beim Masterplan will der Gemeinderat Sie auch bei der Innenentwicklung zur Mitwirkung einladen. Im 1. Quartal 2020 wird für die interessierte Bevölkerung ein Informationsanlass stattfinden, an dem über die Ergebnisse dieser Arbeiten berichtet sowie ein Ausblick auf die künftigen Planungen geworfen wird. Sie werden über die LinthSicht frühzeitig informiert werden.

Uznach nimmt als Zentrumsgemeinde eine wichtige Stellung in der Region wahr. Viele Indikatoren stimmen mich für eine prosperierende Zukunft von Uznach positiv. So ist der aktuelle

Leerwohnungsbestand von 1,8 % so tief wie seit Jahren nicht mehr, und auch die Anzahl der Baugesuche hat in den letzten Monaten stark zugenommen. Zudem konnte die Sozialhilfefquote weiter gesenkt werden. Investoren glauben an den Standort Uznach. Auch haben in den letzten Wochen und Monaten neue Detaillisten und Gastronomen neues Leben ins Städtli gebracht.

Finanzsituation

Der Budgetbericht in Ihren Händen gibt Auskunft über die geplanten Investitionen des neuen Jahres 2020, die laufenden Ausgaben und Einnahmen sowie die Finanzperspektiven bis 2024.

Bei den Investitionen weise ich speziell auf die Gesamtsanierung der in die Jahre gekommenen Doppelturnhalle Haslen hin. Nach 36 Jahren ist es höchste Zeit, dass wir diese wieder auf «Vordermann» bringen. Auf den Seiten 34 bis 38 finden Sie die Details zu dieser Investition, die für einen geordneten Turnunterricht, aber auch für ein aktives Vereinsleben sinnvoll ist.

Erneute Steuerfussenkung

Eine erste Hochrechnung des Jahresabschlusses 2019 geht davon aus, dass dieser wieder erfreulich ausfallen wird und das Eigenkapital wohl auf über 8 Mio. Franken anwächst. Dennoch musste der Gemeinderat im Budgetprozess davon Kenntnis nehmen, dass verschiedene Faktoren auf sinkende Einnahmen bzw. steigende Mehrausgaben hinweisen. Erwähnt

seien da die Unternehmenssteuerreform mit all ihren Kompensationsgeschäften, die unsichere Entwicklung der Zinslandschaft sowie des Arbeitsmarktes und vor allem auch der absehbar hohe Investitionsbedarf.

Das nun vorliegende Budget 2020 geht von einem Aufwandüberschuss von rund 552'000 Franken aus. Dies sind rund 4,5 Steuerprozent. Nichtsdestotrotz stellt der Gemeinderat in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission die 6. Steuerfussenkung in Folge in Aussicht. Der Gemeinderat beantragt nämlich eine Reduktion des Steuerfusses um 4 Steuerprozent auf neu 118%. Man erinnere sich: Vor sechs Jahren betrug der Gemeindesteuerfuss noch 152%!

Dank

Das Jahr 2019 hat den Gemeinderat und die Verwaltung wiederum sehr stark gefordert. Es ist mir deshalb ein grosses Bedürfnis, meiner Kollegin und meinen Kollegen im Gemeinderat und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die Zusammenarbeit und den grossen Einsatz herzlich zu danken. Ein grosser Dank gebührt auch den Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen, aber auch Ihnen – geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger – für die aktive Beteiligung für das Wohlergehen unserer Gemeinschaft. Gerne setze ich mich für Uznach ein, tun Sie es auch, es lohnt sich alleweil!

Ihr Gemeindepräsident
Diego Forrer



Neues Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG)

Pro memoria: Änderungen RMSG

Mit Inkraftsetzung des Nachtrages zum Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden des Kantons St. Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen. Damit Sie sich noch einmal mit diesen Neuerungen bekannt machen können, wiederholen wir das Wichtigste (vgl. Budgetbericht 2019).

Die wesentlichen Änderungen des RMSG sind:

- Auf die heutigen Aufgaben ausgerichteter Kontenrahmen
- Zweistufige Erfolgsrechnung zur Trennung des operativen Ergebnisses von den Reservenveränderungen
- Vergleichbare, nutzungsorientierte Abschreibungsdauern für das Verwaltungsvermögen
- Periodische Neubewertung des Finanzvermögens
- Geldflussrechnung zur Stärkung der Finanzierungssicht
- Erweiterter Anhang zur Erhöhung des Erklärungsgehalts der Rechnung
- Branchenlösungen als Vereinfachung für spezifische Aufgabenbereiche
- Spezifische Reserve für den Werterhalt des Finanzvermögens
- Ausgleichsreserve als transparenter und flexibler Ersatz der zusätzlichen Abschreibungen
- Zuteilung der Sondervermögen zu Fremd- bzw. Eigenkapital

Das vorliegende Budget 2020 wurde nach diesen neuen gesetzlichen Vorgaben erstellt. Nachstehend werden die wichtigsten budgetrelevanten Änderungen kurz erläutert.

Begrifflichkeiten

Mit der Einführung des RMSG ändern auch einige Begriffe.

bisher:	neu (mit RMSG):
Voranschlag	Budget
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Bestandesrechnung	Bilanz

Neuer Kontoplan – Budgetierungsprozess

Der Kontoplan wurde im Zug der Einführung des RMSG auf 2019 vollständig neu aufgebaut (inkl. vieler neuer Begrifflichkeiten). Die Aufgabenbereiche (Funktionen) und die Kontoarten (Sachgruppen) wurden verfeinert und erstere auch neu gegliedert.

Die Vergleichbarkeit des Budgets 2020 mit den Vorjahren lässt sich daher nicht darstellen, ein Vergleich ist mit gewissen Einschränkungen nur mit dem Budget 2019 möglich.

Aktivierungsgrenze

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf RMSG (vgl. LinthSicht Nr. 39) hat der Gemeinderat auch die Aktivierungsgrenze zu bestimmen. Er hat also eine Betragsgrenze festzulegen, die bestimmt, ob eine neue Ausgabe der Investitionsrechnung oder direkt der Erfolgsrechnung belastet wird.

Der Gemeinderat Uznach hat die Aktivierungsgrenze der Gemeindegrösse angemessen auf Fr. 100'000 festgelegt. Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, wenn:

- sie einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und
- ihre Werte verlässlich ermittelt werden können und
- ihre Werte über der Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000 liegen und
- sie einen wertvermehrenden Charakter aufweisen.

Zur Veranschaulichung: Wird bei einer Strassensanierung eine Entwässerung oder eine Leitplanke eingebaut, dann entsteht ein zusätzlicher Nutzen, und es darf von einer Wertvermehrung

ausgegangen werden. Wird aber nur ein neuer Deckbelag in Folge von Winterschäden eingebracht, ist von Unterhalt die Rede.

Es gilt: Je höher die Aktivierungsgrenze, desto höher der Aufwand in der Erfolgsrechnung. Sind früher auch werterhaltende Investitionen von zum Teil geringer Höhe aktiviert worden, werden neu mehr «Investitions»-Ausgaben über die Erfolgsrechnung verbucht werden müssen.

Abschreibungsdauer

Nach RMSG werden die aktivierten Ausgaben nach der zu erwartenden Nutzungsdauer abgeschrieben (vgl. auch LinthSicht Nr. 39). Der Gemeinderat Uznach hat innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Bandbreite folgende Abschreibungsdauern festgelegt (siehe Tabelle unten).

Bilanzkontogruppen	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer festgelegt durch den Gemeinderat
Böden	Böden	Keine
Strassen, Verkehrswege	Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
	Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
	Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	Wasserbau	60 Jahre
Übrige Tiefbauten	Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
	Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
	Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Hochbauten	Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
	Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
	Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
Waldungen, Alpen	Waldungen, Alpen	Keine
Mobilien	Mobilien	7 Jahre
	Maschinen	7 Jahre
	Fahrzeuge	7 Jahre
	Spezialfahrzeuge	15 Jahre
	Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	Anlagen im Bau im Verwaltungsvermögen	Keine
Übrige Sachanlagen	Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Immaterielle Anlagen	Software	4 Jahre
	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
	Planungskosten	10 Jahre
	übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	Darlehen	Keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen, Grundkapitalien	Keine
Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

vgl. dazu auch Kasten auf Seite 29

Aufwertung Verwaltungsvermögen

Gemäss Art. 174 Gemeindegesetz stehen der Gemeinde beim Übergang zum RMSG bezüglich Bewertung des Verwaltungsvermögens folgende Optionen zur Verfügung (vgl. auch LinthSicht Nr. 39):

- Keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens
- Teilweise Neubewertung des Verwaltungsvermögens
- Vollständige Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Bei einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens werden die bestehenden stillen Reserven (verursacht durch zusätzliche und/oder raschere Abschreibungen) aufgelöst bzw. sichtbar gemacht.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das bereits abgeschriebene Verwaltungsvermögen nicht wieder aufzuwerten. Es gibt ausser der betriebswirtschaftlichen Rechnungslegung in Reinkultur keinen erkennbaren resp. massgeblichen Vorteil für die Gemeinde. Eine Aufwertung würde dazu führen, dass in den kommenden Jahren über einen künstlich erhöhten Abschreibungsaufwand Verluste budgetiert werden müssten. Diese könnten zwar durch Bezüge aus der durch die Aufwertung entstandenen Reserve ausgeglichen werden. Das ist aus Sicht des Gemeinderats jedoch intransparent und nur schwer nachvollziehbar.

Zudem hat die Bürgerschaft vor etlichen Jahren bewusst entschieden, die Verschuldung über höhere Steuern abzubauen und damit weniger Fremdkapitalkosten mit Steuergeldern finanzieren zu müssen. Eine Aufwertung würde diesem Entschluss widersprechen.

Sämtliche Anpassungen in der Bilanz werden der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung am 3. Juni 2020 zusammen mit der ersten nach RMSG erstellten Jahresrechnung 2019 in einem Bilanzanpassungsbericht zur Genehmigung vorgelegt werden.

Abschreibungsaufwand

Neu ist der Abschreibungsaufwand direkt den entsprechenden Funktionen zu belasten, was eine Verteilung der Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren zur Folge hat. Die budgetierten Abschreibungen sind von 2018 auf 2019 beim ordent-



Zahlen können auch verwirren

lichen Verwaltungsvermögen von Fr. 1'008'600 um Fr. 367'100 auf Fr. 641'500 gesunken, dies insbesondere wegen der längeren Abschreibungsdauer. Ein bedeutsamer Teil dieser Minderaufwendungen bei den Abschreibungen wird in der Erfolgsrechnung als Mehraufwand beim laufenden Unterhalt wieder zu finden sein. Im Budget 2020 sind keine Veränderungen aus diesem Systemwechsel mehr zu erkennen.

Anschlussbeiträge Wasser und Abwasser

Aufgrund der Bestimmungen des RMSG dürfen die Anschlussbeiträge ab 2019 nicht mehr direkt in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Sie sind über die Investitionsrechnung zu passivieren und müssen als «passivierte Anschlussbeiträge» in der Bilanz ausgewiesen werden. Diese sind in der Folge innert zehn Jahren über die Erfolgsrechnung planmässig aufzulösen (siehe Abschreibungsdauer).

Das hat zur Folge, dass bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung in den nächsten Jahren vermutlich Defizite ausgewiesen werden. Diese können aber durch die Reserve für zukünftige Aufwandüberschüsse gedeckt werden.

Gebundene und neue Ausgaben

Um **gebundene Ausgaben** handelt es sich, wenn Gesetzgebung, Erlasse der Gemeinde oder andere Verpflichtungen keinen grösseren Ermessensbereich offenlassen. Gebunden ist eine Ausgabe ferner, wenn anzunehmen ist, die Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls es gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden. *Gemäss Gemeindegesetz, Art. 118 Abs. 1b bzw. dem Anhang der Gemeindeordnung liegt bei den gebundenen Ausgaben die abschliessende Zuständigkeit beim Gemeinderat.*

Liegt kein Grunderlass vor und gehört eine Ausgabe nicht zum notwendigen Verwaltungsaufwand, handelt es sich um eine **neue bzw. nicht gebundene Ausgabe**. Zusätzlich sind bei Aufwendungen, bei welchen die Behörden in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit haben, neue bzw. nicht gebundene Ausgaben anzunehmen. Vorhersehbare Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1, Gemeindegesetz, durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt. *Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, werden*

diese ab einem Betrag von Fr. 5'000 neu separat ausgewiesen.

Es ist zu beachten, dass manche nicht gebundenen Ausgaben nicht von heute auf morgen «gestrichen» werden können, da diese durch Ratsbeschlüsse oder (kündbare) Verträge zugesichert sind (Beispiele: Druck LinthSicht, Überwachung öffentlicher Raum, Beitrag an Spielgruppen). Bei anderen nicht gebundenen Ausgaben würden bei einer Streichung Mehraufwendungen z.B. bei den Personalkosten innerhalb der Verwaltung oder andere Kosten anfallen (Beispiele: Buchprüfung, Honorare externer Berater und Fachexperten, Klassenassistenzen, Sozialdienst der Pro Senectute).



Zusammenzug nach Sachgruppen

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwandüberschuss	552'000		385'300			
3 Aufwand	37'125'900		36'489'600			
30 Personalaufwand	17'272'300		16'644'900			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'613'500		6'384'700			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	933'800		826'200			
34 Finanzaufwand	190'000		138'000			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	471'100		605'800			
36 Transferaufwand	10'254'200		10'475'400			
39 Interne Verrechnungen	1'391'000		1'414'600			
4 Ertrag	36'573'900		36'104'300			
40 Fiskalertrag	20'190'000		20'139'000			
41 Regalien und Konzessionen	1'300		1'300			
42 Entgelte	8'998'600		8'817'800			
44 Finanzertrag	817'900		728'900			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	162'700		181'700			
46 Transferertrag	4'907'400		4'821'000			
48 Entnahmen aus Reserven	105'000		0			
49 Interne Verrechnungen	1'391'000		1'414'600			

Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoinvestition	5'390'000		5'402'000			
5 Ausgaben	6'085'000		6'267'000			
50 Sachanlagen	5'950'000		5'575'000			
52 Immaterielle Anlagen	0		150'000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	135'000		542'000			
6 Einnahmen	695'000		865'000			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	515'000		565'000			
66 Beiträge für eigene Rechnung	180'000		300'000			

Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.



Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss		23'610'800	23'058'800	23'063'800	22'678'500		
			552'000		385'300		
0	Allgemeine Verwaltung	2'178'300		2'012'900			
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	145'400		133'200			
2	Bildung	14'615'500		14'126'800			
3	Kultur, Sport und Freizeit	389'100		431'100			
4	Gesundheit	1'550'500		1'504'900			
5	Soziale Sicherheit	2'748'600		2'709'000			
6	Verkehr	1'246'300		1'520'500			
7	Umweltschutz und Raumordnung	637'100		536'600			
8	Volkswirtschaft	100'000		88'800			
9	Finanzen und Steuern		23'058'800		22'678'500		
	– Allgemeine Steuern (Steuern natürlicher Personen)		15'270'000		15'271'000		
	– Anteile an Kantonseinnahmen		2'880'000		2'925'000		
	– Sondersteuern		1'965'300		1'868'800		
	– Finanz- und Lastenausgleich		2'694'400		2'438'200		
	– übriger Finanzertrag		249'100		175'500		

Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.

Spezialfinanzierungen Erfolgsrechnung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
15000	Feuerwehr		273'600		185'700		
41201	Altersheim Städtli		77'000		267'600		
710	Wasserversorgung		43'300		86'300		
720	Abwasserbeseitigung	154'400		176'200			
730	Abfallwirtschaft	8'300		5'500			

Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (sämtliche Angaben auf Fr. 100 gerundet)

Gemeindehaushalt

Die Gemeinde Uznach rechnet beim Gemeindehaushalt im Jahr 2020, nach Berücksichtigung einer erneuten Steuerfusssenkung um 4% auf 118%, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 552'000. Der prognostizierte Fehlbetrag ist durch Eigenkapital gedeckt. Dieses betrug per 31. Dezember 2018 Fr. 7'700'000. Der Aufwandüberschuss für das Jahr 2019 ist mit Fr. 385'300 budgetiert worden.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanziert) Feuerwehr, Altersheim und Wasserversorgung wird mit Ertragsüberschüssen und bei der Abwasserbeseitigung (vgl. dazu auch Seite 7 Spalte 3) und der Abfallwirtschaft mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Die Defizite können bei den entsprechenden Sonderrechnungen durch Reservebezüge ausgeglichen werden.

Neuer Kontoplan – Budgetierungsprozess

Der Kontoplan wurde im Zug der Einführung des RMSG per 1. Januar 2019 vollständig neu aufgebaut (inkl. vieler neuer Begrifflichkeiten). Nebst der Verfeinerung der Aufgabenbereiche (Funktionen) und der Kontoarten wurden die Funktionen

auch neu gegliedert. Das Budget 2020 lässt sich dadurch nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe von Vergleichswerten des Rechnungsjahres 2018 verzichtet werden muss.

Als grundsätzliche Ausgangsgrösse bei der Budgetierung 2020 wurden ausnahmsweise die Zahlen aus dem Budget 2019 sowie Ist-Werte des aktuellen Rechnungsstandes 2019 verwendet. Dieser Grundsatz galt jedoch nicht für Aufwand- und Ertragspositionen, die starken Schwankungen ausgesetzt sind bzw. die von Jahr zu Jahr neu berechnet werden können. So wurden die Personalkosten, die Anschaffungs- und Unterhaltskosten sowie die Steuererträge und vieles mehr neu berechnet.



Allgemeine Verwaltung

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3'550'600	1'372'300 2'178'300	3'395'300	1'382'400 2'012'900	Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.	
011 Legislative	109'200	2'500	101'200	3'500		
012 Exekutive	242'500	11'000	246'300	11'700		
021 Finanz- und Steuerverwaltung	805'500	498'500	794'100	484'000		
022 Allgemeine Dienste, übrige	2'216'800	834'600	2'032'800	857'500		
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	176'600	25'700	220'900	25'700		

Erläuterungen zum Budget 2020

Personalkosten (alle Kontogruppen)

Grundsätzlich wurden die Bruttogehälter aufgrund des Personalbestandes vom August 2019 budgetiert. Für Lohnanpassungen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (insbesondere für jüngere Mitarbeitende) wurde diese Basis um durchschnittlich 1,5% erhöht. Bei den Lehrpersonen wurde berücksichtigt, dass die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Vorgesehene Pensenerhöhungen werden in den entsprechenden Funktionen unter den «nicht gebundenen Ausgaben» aufgelistet. Die Auszahlung der Kinder- und Ausbildungszulagen und deren Rückvergütung durch die SVA werden seit 2019 nicht mehr über die Erfolgsrechnung, sondern über die Bilanz gebucht.

011 Legislative

Die Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen sind aufgrund von Kantons- und Gemeinderatswahlen sowie einer geplanten Informationsbroschüre bezüglich Siedlungsentwicklung mit Fr. 74'500 um Fr. 8'000 höher budgetiert als im Vorjahr. Der Aufwand für die Geschäftsprüfungskommission sowie die externe Revisionsstelle von Fr. 32'200 liegt im Rahmen der Vorjahre.

012 Exekutive

Unter der Exekutive werden die Aufwendungen für den Gemeinderat (Fr. 208'500), für die Kommissionen (Fr. 17'500) und für politisch bedingte öffentliche Anlässe und Veranstaltungen wie den Neuzuzügeranlass (Fr. 5'500) budgetiert. Das Gehalt des Gemeindepräsidenten wird zu 50% dieser Kontogruppe und zu 50% der Kontogruppe «Allgemeine Dienste» belastet.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Bei den Bruttoaufwendungen (Fr. 805'500) sind auch alle mit diesen Amtsstellen direkt verknüpften Kosten wie Zahlungsgebühren und Betriebskosten enthalten. Bei den Erträgen (Fr. 498'500) sind Einnahmen und Verrechnungen für zentrale Dienstleistungen wie Steuer-Bezugsprovisionen und Buchführungen für Spezialfinanzierungen bzw. Dritte budgetiert.

Die Finanzverwaltung ist Dreh- und Angelpunkt einer jeden Verwaltung. Über Jahre sind die Anforderungen ständig gestiegen, ohne dass personell nachgerüstet worden ist. Auch RMSG führt zu spürbarer Mehrarbeit. Neu ist daher eine Aufstockung um 20% budgetiert worden. Ob diese nach den laufenden Prozessänderungen im vollen Umfang notwendig sein wird, wird sich erst Mitte 2020 zeigen.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Die Nettoaufwendungen für die allgemeine Verwaltung (Kanzlei, Gemeindeamt und nicht aufteilbare Posten) betragen Fr. 515'000. Darin enthalten sind auch der Druck der LinthSicht (Mitteilungsblatt), die Lehrlingsaufwendungen, das Büromaterial, die Anschaffungen von Mobilien und Geräten, die Porti, die Telefongebühren, die Haftpflichtversicherung und die Kopiergeräte der gesamten Verwaltung. Dafür werden an Spezialrechnungen (inkl. Zivilstandskreis und Betreibungskreis) Arbeitsplattpauschalen verrechnet. Fr. 6'000 sind für den Ersatz der Frankiermaschine vorgesehen. Bei der Bauverwaltung (Abteilungen Hoch- und Tiefbau) sind Nettokosten von Fr. 357'700 (plus Fr. 35'800) budgetiert. Davon sind Fr. 70'000 (minus Fr. 10'000) für Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren eingestellt, die zum Teil weiter belastet werden können. Die Baubewilligungsgebühren erreichen gemäss Abschluss 2018 und des mutmasslichen Ertrages 2019 nicht mehr das frühere Niveau und sind mit Fr. 120'000 (minus Fr. 20'000) veranschlagt. Das Pensum der Abteilung Hochbau musste bereits auf Anfang 2019 um 20 Stellenprozente erhöht werden (plus Fr. 25'000), weil mit der neuen Raumplanungs- und Baugesetzgebung die Abläufe noch komplizierter und zeitaufwendiger geworden sind. An die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden Aufwendungen von Fr. 197'000 verrechnet.

Für Informatikaufwendungen der allgemeinen Verwaltung und das E-Government sind 2020 Fr. 509'500 budgetiert. Dies sind knapp Fr. 129'000 mehr als im Vorjahr. Darin enthalten ist die ganzjährige Pensenerhöhung von 60 Stellenprozente für interne Informatik- und Projektdienstleistungen insbesondere im Schulbereich

(plus Fr. 18'000), die externe Begleitung des Redesigns der Website (Fr. 20'000), der Ersatz des Zeiterfassungssystems (Fr. 15'000), verschiedene Ersatzanschaffungen bei der Hardware (Fr. 10'000) und der Software-Ausbau beim internen Kommunikationssystem (Fr. 24'000) sowie der erstmalige Kostenbeitrag an den Kanton für die «eGov Schulverwaltungslösung» (Fr. 44'000).

029 Verwaltungsliegenschaften

Von den budgetierten Nettoaufwendungen von Fr. 150'900 sind Fr. 80'000 für den baulichen Unterhalt vorgesehen. Fr. 70'000 sind für Aufwertungsmassnahmen des Saals und des Sitzungszimmers im Rathaus. Für 2019 war geplant, die Raumeinteilungen im Rathaus mit baulichen Massnahmen zu verbessern (Budget Fr. 70'000). Da dieses Vorhaben nicht vollends überzeugte, wurde dieses Projekt einstweilen gestoppt. Aktuell wird geprüft, alle Schalterbüros an einem neuen zentrumsnahen Ort (optimal mit besserer Zugänglichkeit und Personalsicherheit) zu zentralisieren. Für den Fall, dass ein entsprechendes Objekt gefunden würde, sind Fr. 20'000 für die externe Begleitung einer Neuausrichtung budgetiert.



Personalpolitik: Rahel Steiner arbeitet seit ihrem Lehrabschluss (2018) auf dem Steueramt. Nach der Einarbeitung hat sie sich entschieden, ausserhalb der Arbeitszeit drei Semester lang die Gemeindefachschule zu besuchen. Danach steht es ihr offen, ein Semester anzuhängen und die eidgenössische Prüfung zur Diplomierten Steuersekretärin zu absolvieren. Der Gemeinderat unterstützt dieses Vorhaben finanziell aus mehreren Gründen. Gute Mitarbeitende bleiben erhalten, weil sie nicht nur im Beruf, sondern auch berufsbegleitend Perspektiven haben. Der Betrieb profitiert einerseits vom neu erlangten Fachwissen, das die Studierenden aus der Wissenschaft ins Büro bringen, und andererseits von der Vernetzung mit anderen Gemeinden, die andere oder sogar bessere Lösungen kennen. Rahel Steiner verpflichtet sich im Gegenzug, nach Abschluss der Ausbildung während mindestens drei Jahren weiterhin bei der Gemeinde Uznach zu arbeiten, ansonsten aber die gesprochenen Gelder zurückzuerstatten sind. Das gilt selbstredend auch beim Abbruch der Ausbildung.

Neu wird eine befristete Stelle für Lehrabgänger/innen geschaffen (siehe 022). Mit dieser Perspektive können sich die jungen Berufsleute auf die Lehrabschlussprüfungen fokussieren, ohne sich bereits mit der Stellensuche beschäftigen zu müssen. Diese wird in der Folge erleichtert, weil sie nicht nur das Lehrabschlusszeugnis vorweisen können, sondern auch erste Berufserfahrungen. Zudem können in einzelnen Abteilungen Pendenzen abgearbeitet bzw. Sonderaufgaben erledigt werden. Die Anstellung ist aber befristet auf jeweils längstens ein Jahr.

Nicht gebundene Ausgaben	Fr.
011 Legislative	
– Druck/Layout Budget- und Jahresbericht	26'000
– Infobroschüre Siedlungsentwicklung	5'000
– Buchprüfung durch externe Revisionsstelle	22'000
012 Exekutive	
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	10'000
– öffentliche Anlässe und Veranstaltungen (z.B. Neuzuzügeranlass)	5'500
021 Finanz- und Steuerverwaltung	
– Pensenanpassung Finanzverwaltung von 20%	23'000
022 Allgemeine Dienste	
– Druck LinthSicht (netto)	40'000
– befristete Stelle für Lehrabgänger/innen (2020 = 5 Monate)	25'400
– Pensenanpassung Abteilung Hochbau von 20%	25'000
– Anschaffungen Mobiliar (z.B. Stehpulte)	15'000
– Honorare externe Berater, Fachexperten i.S. Baubewilligungen	70'000
– Zusatzpensum Informatik/Projekte von 20%	18'000
– Informatik: Erweiterung Axioma-Benutzer (GEVER)	10'000
– Redesign Website	55'000
– Ersatz Zeiterfassungssystem	15'000
029 Verwaltungsgebäude	
– Aufwertungsmassnahmen Saal und Sitzungszimmer	70'000
– externe Begleitung Neuausrichtung Raumaufteilung der Verwaltung	20'000



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		2'335'400	2'190'000	2'279'200	2'146'000		
Nettoaufwand			145'400		133'200		
111	Polizei	26'800		19'800			
112	Verkehrssicherheit		5'000		2'000		
140	Allgemeines Rechtswesen	1'691'800	1'617'500	1'683'600	1'618'500		
150	Feuerwehr allgemein	557'000	557'000	515'000	515'000		
161	Militärische Verteidigung	4'200		3'700			
162	Zivile Verteidigung	55'600	10'500	57'100	10'500		

Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2020

111 Polizei

Für die Überwachung des öffentlichen Raums wird das Budget für externe Dienstleistungen um Fr. 4'000 auf Fr. 20'000 erhöht. Darin eingeschlossen ist die Überwachung der Parkplätze beim Flussbad Grynau. Für die Beschaffung von Bussenzetteln für mehrere Jahre sind Fr. 3'000 vorgesehen.

112 Verkehrssicherheit

Durch die zusätzliche Überwachung des öffentlichen Raums beim Parkplatz Grynau werden im ersten Jahr höhere Busseneinnahmen von Fr. 3'000 erwartet.

140 Allgemeines Rechtswesen

Bei den dazu gehörenden Bereichen sind folgende Nettoaufwendungen bzw. Nettoerträge budgetiert:

- Einwohnerkontrolle Aufwand Fr. 136'800
- Grundbuchamt Ertrag Fr. 181'600, Grundbuchvermessung Aufwand Fr. 6'800
- Geographisches Informationssystem Aufwand Fr. 22'500
- übriges Rechtswesen Aufwand Fr. 152'000 (KESB Fr. 170'000 abzüglich Einbürgerungsgebühren Fr. 18'000)
- Zivilstandskreis Aufwand Fr. 31'800
- Betreuungskreis Ertrag Fr. 94'400.

Bei der Einwohnerkontrolle wird aufgrund aktueller Erfahrungswerte mit höherem Gebührenaufwand sowie gleichermaßen höherem Gebüh-

renertag gerechnet. Beim Grundbuchamt wird weiterhin mit hohen Gebühreneerträgen gerechnet (Fr. 450'000). Die Aufwendungen des Grundbuchgeometers werden geringer eingeschätzt, was zu ebenso tieferen Vermessungsgebühren führt. Die Nettokosten des Zivilstandskreises werden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen an die beteiligten Gemeinden weiterverrechnet. Auch beim Betreuungskreis wird mit weiterhin hohen Gebühreneerträgen von Fr. 500'000 ausgegangen. Die Erfolgsverteilung auf die beiden Gemeinden Gommiswald und Uznach wird aufgrund der Anzahl Zahlungsbefehle und Einwohnerzahlen vorgenommen.

150 Feuerwehr

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen.

Von den Aufwendungen von Fr. 283'400 sind Fr. 37'200 für Abschreibungen und Fr. 213'000 für die Feuerwehrkosten der gemeinsamen Feuerwehr Uznach-Schmerikon budgetiert. Bei den Einnahmen wird mit Fr. 42'000 Quellensteuern und Fr. 515'000 Ersatzabgaben gerechnet. Der Ertragsüberschuss von Fr. 273'600 wird ins Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt. Dessen relativ hoher Bestand per 31.12.2018 von Fr. 777'800 rechtfertigt sich mit den geplanten Ersatzanschaffungen unterschiedlicher Grossfahrzeuge in einigen Jahren.

Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

111 Polizei	
– Überwachung öffentlicher Raum (privater Sicherheitsdienst)	20'000
140 Allgemeines Rechtswesen	
– Brautpaargeschenke bei Ziviltrauungen	6'000

161 Militärische Verteidigung

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schiessanlage im Buchwald werden Kosten von Fr. 4'200 budgetiert.

162 Zivile Verteidigung

Von den Bruttoaufwendungen beim Zivilschutz von Fr. 49'500 sind Fr. 38'000 als Kostenanteil an die Regionale Zivilschutzorganisation Zürichsee-Linth vorgesehen. Für die Vermietung der Räumlichkeiten in der öffentlichen Zivilschutzanlage im Stadtgraben ist ein Ertrag von Fr. 7'000 budgetiert. An die Zivilschutzausgaben leistet der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 3'500. Beim Gemeindeführungsstab wird mit Kosten von Fr. 6'100 gerechnet.



Bildung

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
2 Bildung	15'599'000	983'500	15'067'300	940'500		
Nettoaufwand		14'615'500		14'126'800		
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	954'000		893'500			
212 Primarstufe	3'530'800	31'200	3'382'800	5'700		
213 Oberstufe	2'786'400	24'100	2'872'800	17'000		
214 Musikschule	658'200	356'300	663'100	365'000		
217 Schulliegenschaften	2'630'200	332'700	2'441'000	307'700		
218 Tagesbetreuung	147'900	95'000	96'700	62'000		
219 Obligatorische Schule, übrige	4'876'400	144'200	4'711'100	183'100		
299 Bildung, übrige	15'100		6'300			

Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2020

Personalkosten

Bei den Personalkosten für Lehrpersonen wird berücksichtigt, dass die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Eine mögliche generelle Lohnerhöhung wird – wie in den Vorjahren – nicht budgetiert. Die definitiven Entscheide werden vom Kantonsrat in der Novembersession gefällt werden.

Bei der Pensionskasse der Lehrpersonen wurden die technischen Grundlagen per 01.01.2019 geändert. Um das im Pensionskassengesetz festgelegte Leistungsziel weiterhin erreichen zu können, muss(te) die Senkung des Umwandlungssatzes vor allem mit höheren Spargutschriften kompensiert werden, was zwangsläufig zu höheren Beiträgen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende führte. Die Beitragssatzerhöhung von 1,25% wurde 2019 nicht budgetiert. Daraus resultieren für 2020 gegenüber dem Vorjahr höhere Arbeitgeberbeiträge von insgesamt Fr. 78'000. Im Weiteren werden 2020 auch der AHV-Beitragssatz um 0,15% und der Beitragssatz an die Familienausgleichskasse um 0,3% erhöht, was eine Aufwandszunahme bei den Personalversicherungsbeiträgen von über Fr. 40'000 nach sich zieht.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Die Personalkosten (inkl. Versicherungsbeiträge) werden rund Fr. 61'000 höher budgetiert als im Vorjahr, was sich durch viele kleine Faktoren begründet: Leicht höhere Schülerzahlen führen zu erhöhtem Stundenbedarf und entsprechend mehr Personal, verschiedene Personalwechsel mit tendenziell höheren Lohnstufungen für ältere Mitarbeiter/innen sowie individuelle Stufenanstiege gemäss kantonalem Lohnreglement bei vielen Lehrpersonen.

212 Primarstufe

Die Nettoaufwendungen steigen um Fr. 122'500 auf Fr. 3'499'600. Bei den Personalkosten sind nebst den höheren Versicherungsbeiträgen auch eine Mittelstufenklasse mehr budgetiert.

213 Oberstufe

Die Nettoaufwendungen sinken um Fr. 93'500 auf Fr. 2'762'300, was grösstenteils aus dem Wegfall einer Klasse per Sommer 2019 resultiert.

214 Musikschule

Die Musikschule wird gemeinsam mit der Gemeinde Schmerikon geführt. Die Kostenanteile bleiben gegenüber dem Vorjahr mit Fr. 301'900 (Uznach) bzw. Fr. 150'000 (Schmerikon) nahezu unverändert.

217 Schulliegenschaften

Bei den Schulanlagen wird mit Nettoaufwendungen von 2,297 Mio. Franken gerechnet (plus Fr. 164'200). Die grösste Abweichung ist beim Abschreibungsaufwand zu finden, der um Fr. 105'300 auf Fr. 538'900 steigt.

Der Personalaufwand steigt um knapp Fr. 16'000 auf Fr. 890'000.

Für Anschaffungen von Mobilien, Geräten und Fahrzeugen sind Fr. 190'000 vorgesehen (plus Fr. 52'000) (siehe auch Bemerkungen im Kasten Seite 14). Darin ist auch die Anschaffung einer fahrbaren Hebebühne für den Unterhalt der Turnhallendecken, der Dächer und der Fassaden (Fr. 24'000) enthalten.

Für den Unterhalt der Hochbauten sind Fr. 480'000 vorgesehen (plus Fr. 40'000). Neu wird das Budget

Nicht gebundene Ausgaben

211 Eingangsstufe (Kindergarten)	Fr.	– TH Letzi: Ersatz Sportplatzbeleuchtung	30'000
– Klassenassistenten	5'000	– weiterer Unterhalt Hochbauten (Restsumme)	285'000
212 Primarstufe		– Diverse SH: Ersatz/Aufwertung Spielplätze	20'000
– Klassenassistenten	100'000	218 Tagesbetreuung	
213 Oberstufe		– Morgen-, Nachmittags- und Ferienbetreuung (netto)	15'000
– Klassenassistenten	20'000	– Beitrag an Tagesfamilien Linthgebiet	14'000
217 Schulliegenschaften		– Unterstützung von finanziell schwächeren Familien	10'000
– Anschaffungen Mobiliar (inkl. kompletter Ersatz für zwei Schulzimmer)	130'000	219 Obligatorische Schule	
– Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	36'000	– Schulleitungen: Pensenerhöhungen von 35%	56'000
– Anschaffung fahrbare Hebebühne	24'000	– Informatik: externe Begleitung zur Erstellung Konzept für digitale Medien	45'000
– Planungsaufwendungen nach Schulraumkonzept	85'000	– befristete Projektstelle «Frühe Förderung» für 2 Jahre und von 10%	9'000
– SH Bifang: Sanierung WC-Anlagen Altbau	50'000	– Aufwand Volunteers und Lesepaten	10'500
– SH Haslen/OSZ: Ersatz Rauchgasfilter bei Holzschnitzelheizung	90'000	299 übriges Bildungswesen	
– SH Letzi: Sanierung Sandsteinmauer entlang Schulhausstrasse	25'000	– Quartierschule (Deutschunterricht für Erwachsene)	15'000



nach effektiv geplanten Vorhaben erstellt und nicht mehr pauschalisiert.

Für Planungen und Projektierungen Dritter von Bauvorhaben zur Vorbereitung der Kreditbewilligung sind Fr. 85'000 budgetiert (minus Fr. 35'000). Darin enthalten ist die Fertigstellung der Schulraumplanung.

Die Mietzinserträge und Benützungsgebühren für Schulräume steigen gegenüber 2019 um Fr. 20'000.

218 Tagesbetreuung

Unter dieser Funktion sind die Aufwendungen der Familien- und Schulergänzenden Betreuung (FSB) der Schule Uznach (Mittagstisch, Nachmittags- und Ferienbetreuung) sowie ein Beitrag an die externen Tagesfamilien Linthgebiet enthalten. Vom höheren Nettoaufwand von Fr. 18'200 entfallen Fr. 10'000 auf die Unterstützung von finanziell schwächeren Familien.

Die Nachfrage nach ausserschulischen Betreuungsangeboten hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Aktuell nutzen mehr als 45 Kinder ein Angebot der FSB.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Nettoaufwendungen für Übriges der obligatorischen Schule betragen Fr. 4'732'200 (plus Fr. 204'200). Darin enthalten sind Kosten für Schulleitungen und Schulverwaltung (Fr. 1'083'200), die Informatik in den Klassenzimmern (Fr. 319'800), den Schulpsychologischen Dienst (Fr. 110'000), die Schulsozialarbeit (Fr. 150'000), den Schülertransport (Fr. 15'400), Schulanlässe und Freizeitangebote (Fr. 126'900), die Schulgeldverrechnungen (Fr. 1'058'500), die Elternmitwirkung (Fr. 2'100), den Freiwilligen Schulbetriebsaufwand (Fr. 19'700), den übrigen Schulbetriebsaufwand wie Telefonie, Dolmetscherdienste und Supervisionen (Fr. 68'000) und die Sonderpädagogischen Massnahmen (Fr. 1'778'600).

Bei den Schulleitungen steigen die Bruttogehälter um Fr. 52'000 und die übrigen Personalaufwendungen um Fr. 15'300. Die Stellenprozente der Schulleitungen wurden in der Region miteinander verglichen und werden in Uznach nun in zwei Schritten per 1. August 2019 und 1. Januar 2020 adäquat erhöht.

Der Aufwand für die Schulinformatik sinkt um Fr. 31'400. Weniger aufgewendet in der Erfolgsrechnung werden Fr. 25'000 für Anschaffungen von Hardware und Software und Fr. 38'000 für Abschreibungen. Neu können von Dritten Fr. 13'500 für die Mitbenutzung der Informatikinfrastruktur vereinnahmt werden. Für die externe Begleitung zur Erstellung eines Konzepts für digitale Medien an der Schule Uznach werden insgesamt Fr. 45'000 budgetiert, wobei ein Teil davon bereits im Jahr 2019 anfällt.

Der Aufwand für den Schulpsychologischen Dienst (SPD) steigt um Fr. 23'000 auf Fr. 110'000. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass vor Beginn und für die Fortsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen umfassende Abklärungen beim SPD angezeigt sind, um die notwendige Qualität und den bedarfsgerechten Einsatz der Massnahmen gewährleisten zu können.

Das Stellenpensum bei der Schulsozialarbeit wurde auf das Schuljahr 2019/2020 von 70% auf 100% erhöht. Daraus resultieren für 2020 Mehrkosten von Fr. 22'000.

Bei den Schulgeldverrechnungen muss mit einem Mehraufwand von netto Fr. 23'600 gerechnet werden. Aktuell werden in Uznach keine Schüler/innen von anderen Gemeinden beschult. Hingegen werden auch weniger Uzner Schüler/innen in externen Sportschulen unterrichtet.

Der freiwillige Schulbetriebsaufwand von Fr. 19'700 beinhaltet Kosten für Volunteers (Freiwillige), das Lesepatenteangebot in den Räumen der Bibliothek und neu eine auf zwei Jahre befristete Projektstelle Frühe Förderung (Kosten Fr. 9'000 pro Jahr).

Möbiliar für die Schulzimmer

Jeden Schultag besuchen über 750 Kinder und rund 100 Lehrpersonen die Schule Uznach und alle arbeiten oft sitzend auf Stühlen und an Tischen. Etwas über 60 Schulzimmer sind entsprechend mit Möbiliar ausgestattet. Schulmöbiliar wird intensiv genutzt und muss verschiedenen Anforderungen wie modernem Schulbetrieb, Gesundheitsschutz und Langlebigkeit gerecht werden. Für eine Ausstattung eines Schulzimmers mit 25 Tischen und Stühlen für die Schüler/innen sowie einem Pult mit Korpusen und Bürostuhl für die Lehrperson wird aktuell mit Kosten bis Fr. 30'000 gerechnet. Dieses Möbiliar sollte für 30 Jahre genutzt werden können.

Die Schule Uznach müsste demnach in einer Modellrechnung pro Jahr im Durchschnitt zwei Schulzimmer mit neuem Möbiliar ausrüsten und dafür jährlich Fr. 60'000 im Budget vorsehen. Die in den vergangenen Jahren zu tief angesetzten Beträge für das Schulmöbiliar werden nun auf ein realistisches Mass erhöht.

Für sonderpädagogische Fördermassnahmen werden Fr. 86'300 mehr budgetiert. Vom höheren Personalaufwand von knapp Fr. 52'000 entfallen Fr. 28'000 auf mehr Personalversicherungsbeiträge. Bei der heilpädagogischen Früherziehung werden Fr. 15'000 höhere Aufwendungen erwartet. Bei der regionalen Psychomotoriktherapiestelle wird mit weniger Therapiektionen für Schüler umliegender Gemeinden gerechnet, was zu Mindereinnahmen von Fr. 20'000 führt.



Kultur, Sport und Freizeit

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
3 Kultur, Sport und Freizeit	602'500	213'400	613'700	182'600		
Nettoaufwand		389'100		431'100		
311 Museen und bildende Kunst			8'000		Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.	
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	100					
321 Bibliotheken	363'200	155'400	344'300	127'600		
322 Musik und Theater	16'000		16'000			
329 Kultur, übrige	27'300		14'000			
341 Sport	172'400	58'000	134'900	55'000		
342 Freizeit	23'500		96'500			

Erläuterungen zum Budget 2020

321 Bibliotheken

Der Nettoaufwand für die Bibliothek wird mit Fr. 207'800 budgetiert, Fr. 8'900 weniger als im Vorjahr. Mit den Partnergemeinden Gommiswald und Schmerikon konnte per 01.01.2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese beiden Gemeinden werden sich zukünftig im Verhältnis zu den Ausleihzahlen am Nettoaufwand (nach Abzug einer Standortabgeltung der Sitzgemeinde) beteiligen. Für 2020 können dadurch Fr. 23'500 höhere Gemeindebeiträge vereinnahmt werden. Die Personalkosten steigen um Fr. 9'400. Die Anschaffung von Gestellen und eines Mikrofons für die zahlreichen Anlässe, die Vergünstigung von Angeboten für die Vertragsgemeinden und andere Kleinpositionen erhöhen den Aufwand netto um zusätzlich Fr. 5'200.

322 Musik und Theater

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an Musik- und Theatervereine werden weiterhin Fr. 16'000 budgetiert.

329 Kultur, übrige

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an die übrigen Kulturvereine werden Fr. 14'000 budgetiert. Neu werden auch die Aufwendungen für kulturelle Anlässe wie die Jubiläumsfeier und die Postkutschenausflüge mit goldenen Hochzeitspaaren dieser Gliederung belastet. Dafür sind Fr. 13'000 budgetiert.

341 Sport

Für Beiträge an die örtlichen Sportvereine sind unverändert Fr. 68'000 vorgesehen. Davon gehen Fr. 48'000 an den Fussballclub; zusätzlich fällt seit 2019 der Abschreibungsbetrag von Fr. 29'700 für die Teilsanierung des Clubhauses und den Neubau einer Garderobenanlage an (vgl. Entscheid der Bürgerversammlung vom 07.12.2017). Hinzu kommt 2020 ein Einmalbeitrag für den Unihockey Club Jona-Uznach Flames als finanzielle Unterstützung an den Bau der «Flames-Arena». Beim Flussbad Grynau resultieren Aufwendungen von Fr. 44'700 (inkl. bauliche Massnahmen gegen wildes Parkieren von Fr. 5'000) und Erträge von Fr. 50'000 (Parkplatzgebühren).

Nicht gebundene Ausgaben		Fr.
322 Musik und Theater		
– Vereinsbeiträge		16'000
329 Kultur, übrige		
– Vereinsbeiträge		14'000
– kulturelle Anlässe und Veranstaltungen (Postkutschenfahrten, Jubiläumsfeier/-geschenke, etc.)		13'000
341 Sport		
– Vereinsbeiträge		68'000
– einmaliger Baubeitrag an Flames-Arena (Unihockey Club Jona-Uznach Flames)		30'000
– bauliche Massnahmen gegen wildes Parkieren beim Flussbad Grynau		5'000

342 Freizeit

Bei den Parkanlagen und Wanderwegen werden Kosten von unverändert Fr. 15'900 budgetiert. Die Investitionskosten 2019 des multifunktionellen Bewegungsparks für Rollsportarten beim Fussballplatz werden in 40 Jahren abgeschrieben. 2020 fällt die erste Abschreibungstranche von Fr. 7'000 an.



Gesundheit

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
4 Gesundheit	4'024'600	2'474'100	3'841'500	2'336'600		
Nettoaufwand		1'550'500		1'504'900		
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	3'572'000	2'472'000	3'349'500	2'334'500		
421 Ambulante Krankenpflege allgemein	403'500		442'000			
433 Schulgesundheitsdienst	45'600		47'100			
434 Lebensmittelkontrolle	3'300	2'100	2'700	2'100		
490 Gesundheitswesen, übrige	200		200			

Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2020

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Nettokosten von Fr. 1'100'000 entfallen auf die ordentliche Nachfinanzierungsrate für die Sanierung und den Umbau des Pflegezentrums Linthgebiet (Fr. 60'000 noch bis 2021) sowie auf einen ausserordentlichen Defizitanteil an dessen Betriebsrechnung 2020 (Fr. 160'000). Das Pflegezentrum muss sich neu ausrichten, um die Chancen auf einen kostendeckenden Betrieb wahren zu können; bis dahin ist mit weiteren Defizitbeiträgen zu rechnen. Die stationäre Pflege sprich Pflegefinanzierung beansprucht Fr. 880'000.

Beim Altersheim Städtli wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 77'000 (Vorjahr: Fr. 256'600) gerechnet. Um auf dem Personalmarkt genügend qualifiziertes Personal rekrutieren resp. das bestehende Personal behalten zu können, sind Lohnanpassungen an die Marktlage unabdingbar (Fr. 170'000).

Für verschiedene Betriebsverbesserungen (z.B. Erneuerung Gerätschaften und Software, baulicher Unterhalt sowie auch Leistungen an die Bewohnenden) sind höhere Aufwendungen von rund Fr. 85'000 budgetiert. Auch sollen die Unterhaltung und Aktivierung der Bewohnenden weiter ausgebaut werden (Fr. 5'000).

Ein Teil der Mehrkosten wird durch eine Aktualisierung der Gebühren für Hotellerie, Betreuung und Pflege aufgefangen (plus Fr. 145'000).

Da das Gemeindealtersheim als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der für 2020 budgetierte Ertragsüberschuss wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31.12.2018 Fr. 1'859'900).

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Von den budgetierten Nettoaufwendungen von Fr. 403'500 (minus Fr. 39'000) entfallen Fr. 299'000 für Leistungen der Spitex Linth, Fr. 35'000 der Pro Senectute, Fr. 39'000 der Mütter-/Väterberatung und Fr. 30'000 der privaten Pflegefachpersonen.

Für die Restfinanzierung an die Pflegeleistungen für ein Uzner Kind mit Geburtsgebrechen durch die Kinder-Spitex werden aufgrund der rechtlichen Abklärungen und höheren Beiträge der Sozialversicherungsanstalt ab 2020 keine Beiträge mehr budgetiert.

433 Schulgesundheitsdienst

Für Schularztdienste werden Fr. 12'900 und für Schulzahnpflegeleistungen Fr. 32'700 budgetiert.

434 Lebensmittelkontrolle

Unter dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge der Pilzkontrollstelle gebucht.

Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	
– Altersheim: Anschaffungen Mobiliar, Apparate, Maschinen, Geräte	30'000
– Altersheim: Aufwendungen für Unterhaltung und Aktivierung	12'000
– Altersheim: Berater i.S. Organisationsentwicklung, Rechtsfälle, Bauten	10'000
– Altersheim: baulicher Unterhalt	80'000

421 Ambulante Krankenpflege allgemein	
– Haushaltshilfe Pro Senectute	35'000



Soziale Sicherheit

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
5 Soziale Sicherheit	5'209'400	2'460'800	5'405'600	2'696'600		
Nettoaufwand		2'748'600		2'709'000		
511 Krankenversicherungen	599'000	549'000	589'000	549'000		
524 Leistungen an Invalide	5'200		4'700			
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	19'000	6'200	19'000	6'600		
535 Leistungen an das Alter	24'000		27'000			
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	211'000	70'500	212'000	61'000		
544 Jugendschutz	407'200	62'500	435'600	73'700		
545 Leistungen an Familien	285'700	15'000	232'800	15'000		
559 Arbeitslosigkeit, übrige	11'500		11'300			
572 Wirtschaftliche Hilfe	2'000'000	1'000'000	2'000'000	1'050'000		
573 Asylwesen	789'000	576'000	1'041'000	760'000		
579 Fürsorge, übrige	854'800	181'600	830'200	181'300		
592 Hilfsaktionen im Inland	1'000		1'000			
593 Hilfsaktionen im Ausland	2'000		2'000			

Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2020

511 Krankenversicherungen

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen stellt den Gemeinden ihren Anteil an den Verlustscheinforderungen der Krankenversicherer für nicht gedeckte Kostenbeteiligungen und Betriebskosten in Rechnung. Aufgrund der Vorjahresabrechnungen wird dafür ein Aufwand von Fr. 55'000 budgetiert. Aus der Verlustscheinbewirtschaftung wird ein Nettoertrag von Fr. 5'000 erwartet.

531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Die Aufwendungen für die Führung der AHV-Zweigstelle werden intern mit Fr. 19'000 verrechnet. Von der Sozialversicherungsanstalt wird dafür ein Beitrag von Fr. 6'200 erwartet.

535 Leistungen an das Alter

Die Entschädigungen an die Altersbeauftragten in der Gemeinde werden mit Fr. 5'000 budgetiert. Für die Seniorenweihnachtsfeier fallen Kosten von jährlich rund Fr. 7'000 an. Die Sozialdienstleistungen durch die Pro Senectute werden mit Fr. 12'000 veranschlagt.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Aufgrund von Vorjahresergebnissen werden um Fr. 10'500 tiefere Nettokosten erwartet.

544 Jugendschutz

Bei den allgemeinen Jugendschutzkosten von Fr. 26'600 sind Fr. 20'000 für Entschädigungen an Beistände von Kindern und Jugendlichen budgetiert. Für die Jugendarbeit sind netto Fr. 178'100 vorgesehen (plus Fr. 13'100). Für Unterbringungs-

kosten von Kindern und Jugendlichen sind im Budget netto Fr. 140'000 (minus Fr. 40'000) enthalten.

545 Leistungen an Familien

Bei den allgemeinen Leistungen an Familien von Fr. 30'700 sind Fr. 25'000 Entschädigungen an Beistände für Erwachsene und Fr. 5'000 für Beiträge an das Frauenhaus budgetiert. Für den Defizitbeitrag an das Chinderhus Rosengarten sind Fr. 95'000 (plus Fr. 10'000) und für den Beitrag an die Spielgruppen WunderLAND und WunderWALD wiederum Fr. 20'000 im Budget enthalten. Bei den Elternschaftsbeiträgen (früher Mutterschaftsbeiträge) wird mit Kosten von netto Fr. 35'000 und für die sozialpädagogischen Familienbegleitungen mit Aufwendungen von Fr. 90'000 (plus Fr. 50'000) gerechnet.

Dem Sozialamt werden je länger je mehr zusätzliche Aufgaben übertragen. Es vermittelt der Abteilung Tiefbau Sozialhilfeempfangende und Asylsuchende, die für Landschaftspflegeprojekte oder Unterhaltsdienste eingesetzt werden. Die kantonale Neophytenstrategie erfordert Rekrutierung, Koordination und Motivation von zahlreichen Helfern/-innen, damit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt den invasiven Schädlingen der Garau gemacht werden kann (vgl. Konto 750). Es wirkt bei unterschiedlichen Projekten mit, in denen sich Integrationswillige begegnen und die Sprache und Ortsgebräuche lernen. Die neuen Herausforderungen zwingen die Abteilung, sich neu aufzustellen. Im Budget sind diesbzgl. noch keine Anpassungen vorgenommen worden.

Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

535 Leistungen an das Alter
– Entschädigungen an die Altersbeauftragten 5'000
– Senioren-Weihnachtsfeier 7'000
– Sozialdienst Pro Senectute 12'000

545 Leistungen an Familien
– Beitrag an Spielgruppen WunderLAND/WunderWALD 20'000

579 Fürsorge, übrige
– Projekt «für Vielfalt – gegen Rassismus» 7'000

559 Arbeitslosigkeit

An das Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet (WTL) ist ein Grundbeitrag von Fr. 6'500 (Fr. 1 pro Einwohner) zu leisten. Fr. 5'000 sind für effektive Arbeitseinsätze zwecks beruflicher und/oder sozialer Integrationsmassnahmen vorgesehen.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten sowie dem Vorjahresergebnis (2018: Fr. 962'000) muss 2020 für die Wirtschaftliche Hilfe (früher: Finanzielle Sozialhilfe) für Schweizer und Ausländer mit Nettoaufwendungen von einer Million Franken gerechnet werden.

573 Asylwesen

Gesamthaft werden für das Asylwesen netto Fr. 213'000 budgetiert (minus Fr. 68'000). Für die einzelnen Personengruppen werden folgende Kosten budgetiert: Asylsuchende inkl. Sonderunterbringungskosten Fr. 132'000, weggewiesene Asylsuchende (Nothilfe) Fr. 9'000, vorläufig aufge-



nommene Ausländer (bis 7 Jahre Aufenthalt)
Fr. 20'000, Flüchtlinge inkl. Integrationsmassnahmen Fr. 52'000.

579 Fürsorge, übrige

Für die Führung des Sozialamtes sind Bruttoaufwendungen von Fr. 286'900 budgetiert. Davon werden Fr. 90'000 dem Bereich Asylwesen weiterverrechnet. Für die Leistungen der Sozialen Dienste Linthgebiet (Zweckverband) sind Kosten von Fr. 470'000 veranschlagt. Die Aufwendungen der Regionalen Fachstelle Integration werden nahezu kostendeckend durch den Kanton finanziert (Aufwand Fr. 85'800).



Verkehr

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
6 Verkehr	1'927'800	681'500	2'136'400	615'900		
Nettoaufwand		1'246'300		1'520'500		
613 Kantonsstrassen, übrige	126'700		121'500			
615 Gemeindestrassen	955'200	564'300	1'072'000	498'300		
619 Werkhof, übrige	102'400	61'200	96'400	61'600		
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	657'500		715'500			
629 öffentlicher Verkehr, übriges	56'000	56'000	56'000	56'000		
634 Verkehrsplanung allgemein	30'000		75'000			

Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2020

613 Kantonsstrassen

Von den budgetierten Aufwendungen von Fr. 126'700 entfallen Fr. 22'000 auf den Strom der Strassenbeleuchtungen, Fr. 88'000 auf den Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen (inkl. Strassenbeleuchtung) und Fr. 16'700 auf Abschreibungen.

615 Gemeindestrassen

Die Bruttokosten für die Gemeindestrassen, Brücken und Plätze werden mit Fr. 955'200 budgetiert. Davon entfallen hauptsächlich Fr. 362'000 auf den Personalaufwand des Bauamts, Fr. 90'000 auf Drittkosten für die Schneeräumung und Strassenreinigung, Fr. 74'000 auf den Unterhalt und Ersatz der Strassenbeleuchtungen, Fr. 30'000 für die Neuerstellung des Strassenplans sowie Fr. 20'000 für Honorare an weitere externe Berater und Fachexperten, Fr. 38'000 auf die Ver- und Entsorgungskosten, Fr. 36'500 auf die Anschaffung und den Unterhalt von Geräten und Fahrzeugen, Fr. 27'000 auf Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Fr. 17'000 auf die Signalisierung und Markierung sowie Fr. 15'500 auf den Abschreibungsaufwand. Fr. 200'000 und damit Fr. 150'000 weniger als im Vorjahr werden für den baulichen Unterhalt budgetiert; aufgrund anderer Tiefbauprojekte fehlen die personellen Ressourcen, um auch bei den Gemeindestrassen das ordentliche Sanierungsprogramm realisieren zu können. Diese Kosten sind aber nur verschoben.

Die Einnahmen von Fr. 564'300 resultieren vorwiegend aus dem Kantonsbeitrag an die Strassenlasten (Fr. 210'000), aus den internen Verrechnungen an die anderen Kostenstellen (Fr. 159'300), aus den Nutzungsabgaben gemäss Strassengesetz (Fr. 113'000) (vgl. Linth-Sicht Nrn. 48 und 49), aus Parkplatzgebühren (Fr. 65'000) sowie aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen an Dritte (Fr. 12'000).

Vertreter der Gemeinde und der Elektrizitätswerk Uznach AG (EWU AG) haben eine Vereinbarung über die öffentliche Beleuchtung erarbeitet, die die Planung, den Bau und Ausbau, den Betrieb und Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung durch die EWU AG sicherstellt. Die Beleuchtung des öffentlichen Raums wie Strassen und Plätze soll konsequent energiesparend ausgerichtet werden und im Betrieb unnötige Lichtverschmutzung vermeiden. Die Vereinbarung basiert auf der Überzeugung, dass die Entflechtung der öffentlichen Beleuchtung von der Energieversorgung keine Vorteile bringt resp. die Synergien aus der gemeinsamen Bewirtschaftung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu nutzen sind. Durch die Kooperation finden die bestehenden wie zukünftigen Nutzungen der beiden Partner Platz, benachteiligen sich nicht gegenseitig und können kostengünstig unterhalten werden. Die Verantwortung aus dem Betrieb obliegt der EWU AG.

Die Gemeinde entschädigt die EWU AG für die ca. 800 Lampenstellen pauschal pro Lampenpunkt und zwar inkl. Energie- und Netznutzung. Die Kosten für Bau, Ausbau oder Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung werden weiterhin separat entschädigt.

Indem die EWU AG für die öffentliche Beleuchtung ein neues Netzprodukt wählt, können bereits im ersten Betriebsjahr Kosteneinsparungen verzeichnet werden, die aber nur im Vergleich mehrerer Konti ersichtlich sind.

619 Werkhof

Der budgetierte Nettoaufwand beträgt Fr. 41'200. Die grössten Aufwendungen fallen für den Abschreibungsaufwand (Fr. 48'900), den Unterhalt der Gebäude (Fr. 21'000) und die Ver- und Entsorgungskosten (Fr. 14'000) an. Einnahmen resultieren aus der Wohnungsmiete (Fr. 11'000) und den internen Weiterbelastungen an die Bibliothek und die Wasserversorgung (Fr. 47'000).

Nicht gebundene Ausgaben

	Fr.
613 Kantonsstrassen, übrige	
– Neugestaltung Kreisel Kunsthof	25'000
615 Gemeindestrassen	
– Bauamt; Saisonstelle Sommermonate (insbesondere für Flussbad, Entsorgungspark)	32'000
– Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	13'000
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	20'000
– externe Begleitung für Erarbeitung eines neuen Strassenplans	30'000
619 Werkhof	
– baulicher Unterhalt (u.a. Lüftung Bibliothek, Velounterstand)	21'000
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	
– Umplatzierung Buswartehäuschen an der Gasterstrasse (Dattikon)	17'000
634 Verkehrsplanung	
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	30'000

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Abgeltungen für den Öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus) sind mit Fr. 630'000 budgetiert (minus Fr. 20'000). Für die Umplatzierung des Buswartehäuschens an der Gasterstrasse (Bereich Dattikon) sind im Budget Fr. 17'000 enthalten. Für den Bushof sind der SBB jährlich Benützungsgbühren von Fr. 10'000 zu leisten.

629 Öffentlicher Verkehr, übriges

Der Kauf der vier SBB-Tageskarten kostet weiterhin Fr. 56'000. Es wird auch für 2020 erwartet, dass diese kostendeckend weiterverkauft werden können.

634 Verkehrsplanung allgemein

Die Leistungen Dritter bezüglich flankierender Massnahmen werden mit Fr. 30'000 budgetiert (minus Fr. 45'000).



Umweltschutz und Raumordnung

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'443'600	2'806'500	3'369'100	2'832'500		
Nettoaufwand		637'100		536'600		
710 Wasserversorgung	865'800	865'800	865'800	865'800	Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.	
720 Abwasserbeseitigung	1'454'400	1'454'400	1'476'200	1'476'200		
730 Abfallwirtschaft	468'800	468'800	471'000	471'000		
741 Gewässerverbauungen	117'800		113'000			
750 Arten- und Landschaftsschutz	32'300	6'500	22'200	5'500		
771 Friedhof und Bestattungen	191'800	11'000	181'900	14'000		
779 Umweltschutz, übrige	11'500		10'500			
790 Raumordnung	301'200		228'500			

Erläuterungen zum Budget 2020

710 Wasserversorgung

Von den Bruttokosten von Fr. 822'500 sind die grössten Aufwandpositionen: Personalaufwand der Wasserwartung (Fr. 124'000), Ersatzanschaffung des Betriebsfahrzeuges (Fr. 40'000), Dienstleistungen und Honorare Dritter (Fr. 50'000), interne Verrechnungen von Dienstleistungen, Benützung- sowie Betriebs- und Verwaltungskosten (Fr. 141'000), Ver- und Entsorgungskosten (Fr. 33'000), Unterhalt an Gebäuden (Fr. 35'000), Unterhalt am Leitungsnetz (Fr. 100'000), Erweiterungen und Änderungen des Hydrantenleitungsnetzes (Fr. 150'000) und Abschreibungsaufwand (Fr. 70'200). Die Einnahmen resultieren mehrheitlich aus den Wasserverbrauchsgebühren (Ertrag Fr. 850'000).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2020 budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 43'300 wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31.12.2018 rund 1,307 Mio. Franken).

720 Abwasserbeseitigung

Von den Bruttoaufwendungen von Fr. 1'454'400 fällt der grösste Anteil auf die Kosten des Abwasserverbandes Obersee (Fr. 925'000). Weitere grosse Positionen sind die Honorare an externe Dienstleister und Fachexperten (Fr. 90'000), der bauliche Unterhalt der Abwasserleitungen (Fr. 200'000) und die internen Verrechnungen von Dienstleistungen sowie Betriebs- und Verwaltungskosten (Fr. 148'000). Die Einnahmen resultieren aus den jährlichen Abwassergebühren (1,3 Mio. Franken).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2020 budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 154'400 kann dem Verpflichtungskonto entnommen werden (Bestand per 31.12.2018 rund 4,21 Mio. Franken).

730 Abfallwirtschaft

Bei dieser Kostenstelle zeichnen sich keine nennenswerten Veränderungen ab.

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt, weshalb dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten entstehen. 2020 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 8'300 erwartet, der dem entsprechenden Verpflichtungskonto belastet wird (Bestand per 31.12.2018 rund Fr. 370'100).

741 Gewässerverbauungen

Für Betrieb und Unterhalt des Linthwerks muss ein Beitrag von Fr. 8'500 bezahlt werden. Der Beitrag an die Linthebene-Melioration bleibt unverändert bei Fr. 80'000. Ans Perimeterunternehmen Ernetschwilerbach wird wiederum der jährliche Unterhaltskostenanteil von Fr. 11'000 budgetiert. Für den laufenden Unterhalt des Steinenbachs müssen Fr. 18'000 aufgewendet werden.

750 Arten- und Landschaftsschutz

In den Bruttoaufwendungen von Fr. 32'300 sind alle Naturschutzmassnahmen wie z.B. der Kostenanteil an die Betreuung, Pflege und Aufsicht des Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riets oder auch die Abgeltung ökologischer Leistungen enthalten. Die Neophytenbekämpfung wird verstärkt resp. breiter aufgebaut (plus Fr. 10'000), im Gegenzug wird ein Kantonsbeitrag von Fr. 6'500 erwartet.

771 Friedhof und Bestattung

Die grössten Aufwandpositionen sind die externen Bestattungskosten (Fr. 85'000) und die Unterhaltskosten beim Friedhof (Fr. 45'000) sowie die internen Administrationsleistungen im Zusammenhang mit Bestattungen (Fr. 15'000). Für Grabreservierungen werden Gebührenerträge von Fr. 11'000 budgetiert.

Nicht gebundene Ausgaben

	Fr.
710 Wasserversorgung	
– Ersatzanschaffung Betriebsfahrzeug	40'000
– Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)	50'000
720 Abwasserbeseitigung	
– Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)	100'000
730 Abfallwirtschaft	
– Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	8'000
750 Arten- und Landschaftsschutz	
– Neophytenbekämpfung	14'000
790 Raumordnung	
– Raumplanung – externe Berater (insbesondere Ortsplanungsrevision)	180'000
– Mitgliederbeiträge an Agglo Obersee und Metropolitantkonferenz	13'500

779 Umweltschutz, übrige

Beim übrigen Umweltschutz sind im Budget von Fr. 11'500 die Aufwendungen für die Hundeversäuberung und die öffentlichen Toiletten enthalten.

790 Raumordnung

Für die Orts- und Entwicklungsplanung sind Dienstleistungen externer Berater und Fachexperten von Fr. 180'000 budgetiert. Im Weiteren werden Beiträge für die Planungsgruppen Region Zürichsee/Linth, Agglo Obersee und Metropolitantkonferenz Zürich von insgesamt Fr. 89'500 budgetiert. Für das EDV-Projekt örEB (elektronische Abrufbarkeit der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) fällt eine zweite Kostentranchen von Fr. 30'000 an.



Volkswirtschaft

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	107'000	7'000 100'000	96'300	7'500 88'800		
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	1'500				Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.	
812 Strukturverbesserung	500		500			
813 Produktionsverbesserung Vieh	10'300		8'500			
820 Forstwirtschaft	18'500		17'500			
840 Tourismus	15'200		15'200			
850 Industrie, Gewerbe, Handel	36'700	7'000	30'000	7'500		
879 Energie, übrige	24'300		24'600			

Erläuterungen zum Budget 2020

811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle

Der St.Galler Bauernverband unterstützt die Landwirte und die Gemeinde Uznach bei der Erhebung der Strukturdaten und bei Fragen oder Unklarheiten im Bereich der Landwirtschaft. Für diese Dienstleistungen sind Fr. 1'500 budgetiert.

812 Strukturverbesserung

Der Budgetbetrag von Fr. 500 ist als Beitrag an den Landwirtschaftlichen Betriebshelferdienst vorgesehen.

813 Produktionsverbesserung Vieh

In den Aufwendungen von Fr. 10'300 sind die Beiträge an die regionale Tierkörperbeseitigungsanstalt, das Notschlachtlökal Rufi und die Kantonale Tierseuchenkasse budgetiert.

820 Forstwirtschaft

Die Gemeinden müssen sich an den Kosten des kantonalen Forstdienstes beteiligen (gewichtet nach Waldfläche und Einwohnerzahl). Für Uznach fallen jährlich rund Fr. 18'500 an.

840 Tourismus

Unter dem Titel Tourismus werden insbesondere Beiträge an den Gewerbeverein (Weihnachtsbeleuchtung), an den Verkehrsverein und an Rapperswil Zürichsee Tourismus von insgesamt Fr. 14'000 geleistet.

850 Industrie, Gewerbe, Handel

Für den Maimarkt (inkl. Vereinsmeile) und den Klausmarkt fallen insgesamt Bruttokosten von rund Fr. 27'000 an. 2020 ist geplant, für diese Anlässe ein Sicherheitskonzept und eine Notfallplanung zu erstellen. Dafür sind externe Dienstleistungen von Fr. 10'000 budgetiert. An Standgeldern werden Fr. 7'000 vereinnahmt.

879 Energie, übrige

Die Energiekommission erarbeitet ein Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen zur Förderung der Energieeffizienz. Um entsprechende Gemeindebeiträge sprechen zu können, werden Fr. 20'000 ins Budget 2020 eingestellt. Im Zusammenhang mit der Energiestadt fallen weitere Kosten von Fr. 4'300 an.

Nicht gebundene Ausgaben	Fr.
840 Tourismus	
– Beiträge an private Organisationen (Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung, Verkehrsverein, Rapperswil Zürichsee-Tourismus)	14'000
850 Industrie, Gewerbe, Handel	
– Nettoaufwand Maimarkt und Klausmarkt (inkl. Erarbeitung Sicherheitskonzept, Notfallplanung 10'000)	29'700
879 Energie	
– Förderbeiträge an private Haushalte	20'000



Finanzen und Steuern

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
9 Finanzen und Steuern	326'000	23'384'800	285'200	22'963'700		
Nettoertrag	23'058'800		22'678'500			
910 Steuern	122'700	20'238'000	109'200	20'174'000		
930 Finanz- und Lastenausgleich		2'694'400		2'438'200		
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		38'300		38'300		
961 Zinsen	5'300	37'100	35'000	46'200		
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	198'000	362'000	141'000	257'000		
971 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		15'000		10'000		

Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2020

910 Steuern

Bei den Laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern werden für 2020 von der mutmasslichen einfachen Steuer 2019 2,25% aufgerechnet und mit dem um 4% reduzierten Steuerruss von 118% multipliziert, was einen Ertrag von 14,2 Mio. Franken ergibt (siehe Steuerplan 2020, Budget- und Steuerantrag). Für Nachzahlungen aus Vorjahren wird der Ertrag von 1,1 Mio. Franken und zusätzlich Fr. 45'000 für die Einbringung bereits abgeschriebener Debitoren budgetiert. Die Ausgleichszinsen bei Steuerforderungen sind unter dieser Funktion abzurechnen. Es wird mit einem Nettoertrag von Fr. 25'000 gerechnet. Die Forderungsverluste von Steuerguthaben natürlicher Personen werden mit Fr. 100'000 angenommen.

Bei den Anteilen an Kantonseinnahmen wird ein Steuerertrag von 2,88 Mio. Franken erwartet. Dieser Betrag teilt sich in 1,85 Mio. Franken Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen, Fr. 480'000 Quellensteuern und Fr. 550'000 Grundstückgewinnsteuern auf.

Die Sondersteuern von rund 1,96 Mio. Franken resultieren aus 1,343 Mio. Franken Grundsteuern, Fr. 600'000 Handänderungssteuern und Fr. 25'000 Hundesteuern.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgleichsbeiträge 2020 der 1. Stufe basieren auf der Jahresrechnung 2018 und berücksichtigen bei der technischen Steuerkraft den Durchschnitt

der Jahre 2017 und 2018. Der Gesamtbeitrag hat sich um Fr. 256'200 auf 2,694 Mio. Franken erhöht und setzt sich wie folgt zusammen: Ressourcenausgleich Fr. 1'598'100 (Vorjahr Fr. 1'310'700) und Sonderlastenausgleich Schule Fr. 1'096'300 (Vorjahr Fr. 1'127'500).

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Die Johann Müller AG Schmerikon entschädigt die Gemeinde Uznach jährlich mit Fr. 45'000 für die Ortsdurchfahrten ihrer Lastwagen für Kiestransporte. Davon sind Fr. 8'000 für kulturelle, sportliche oder gemeinnützige Zwecke/Anlässe frei zu verwenden. Dieser Betrag wird unter der Funktion Sport vereinnahmt. Die verbleibenden Fr. 37'000 werden als Ertragsanteile ohne Zweckbindung verbucht.

961 Zinsen

Im Frühling 2020 läuft der letzte Investitionskredit mit einem verhältnismässig hohen Zinssatz (1,58%) ab. Dafür sind Fr. 5'300 an Schuldzinsen budgetiert. Diese Kosten werden mehrheitlich (Fr. 4'900) an die Liegenschaftsrechnungen Speerblick und Schulhausstrasse 7 sowie an die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weiterverrechnet. Bei den Finanzanlagen werden Dividendenbeiträge von Fr. 32'000 erwartet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die drei Liegenschaftsrechnungen «Speerblick», «Schulhausstrasse 7» und «Bürglen» werden seit

Nicht gebundene Ausgaben

Fr.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens
– Haus Speerblick; Heizungssanierung 105'000

2019 nicht mehr ausgeglichen. Aus den Ertragsüberschüssen dieser Finanzanlagen dürfen nur noch Reserven gemäss dem «Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Uznach» gebildet werden, welches ab 01.01.2019 angewendet wird. Die Reservebeträge sind nach oben limitiert. Diese Maximalbeträge wurden bereits bei der Überführung vom bisherigen ins neue Rechnungsmodell (RMSG) per 01.01.2019 erreicht. Dem allgemeinen Gemeindehaushalt fallen demnach budgetierte Ertragsüberschüsse von Fr. 164'000 zu.

971 Rückverteilung aus CO₂-Abgabe

Seit dem 01.01.2008 erhebt der Bund auf fossile Brennstoffe wie Heizöl und Erdgas eine CO₂-Abgabe. Sie verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO₂-ärmeren oder sogar CO₂-freien Technologien. Die CO₂-Abgabe bleibt nicht in der Staatskasse, sondern wird anteilmässig an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Insgesamt werden der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2019 zum Beispiel rund 440 Mio. Franken aus der CO₂-Abgabe verteilt. Die Verteilung erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme.



Investitionsrechnung

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Investitionsrechnung Nettoinvestition	6'085'000	695'000 5'390'000	6'267'000	865'000 5'402'000		
2 Bildung	3'640'000		2'000'000			
217 Schulliegenschaften	3'440'000		1'820'000			
219 Obligatorische Schule, übrige	200'000		180'000			
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	742'000	50'000		
341 Sport			442'000			
342 Freizeit			300'000	50'000		
6 Verkehr	1'725'000	180'000	1'320'000	300'000		
613 Kantonsstrassen, übrige	415'000	180'000	400'000	300'000		
615 Gemeindestrassen	1'310'000		920'000			
7 Umweltschutz und Raumordnung	720'000	515'000	2'205'000	515'000		
710 Wasserversorgung	330'000	215'000	905'000	215'000		
720 Abwasserbeseitigung	390'000	300'000	1'200'000	300'000		
771 Friedhof und Bestattung			100'000			

Das Budget 2020 lässt sich nur mit dem Budget 2019 vergleichen, weshalb auf die Angabe der Rechnungszahlen 2018 verzichtet wird.

Erläuterungen zum Budget 2020

Das Budget sieht Nettoinvestitionen beim Gemeindehaushalt von Fr. 5'185'000 und bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung von Fr. 115'000 und Abwasserbeseitigung von Fr. 90'000 vor.

217 Schulliegenschaften

Im Schulhaus Bifang (Baujahr 1928) werden in einem ersten Schritt die veralteten und nicht dem Stand der Technik entsprechenden elektrischen Installationen für Fr. 140'000 erneuert. Die Elektroverteilung mit Schaltschrank sowie der FI-Schutz (Personenschutz) werden im ganzen Gebäude neu installiert.

Auf dem Schulareal Mitte (bestehend aus den Schulhäusern Herrenacker mit Schwimmhalle, Büel, Letzi, Letzigraben, den Turnhallen Letzi und Haslen, dem Oberstufenzentrum sowie dem Jugendhaus Schlössli) werden die Netzanschlüsse der Gemeindelienschaften für Fr. 240'000 zu einem Zusammenschluss zum Eigengebrauch (ZEV) vereint. Durch die Bildung des ZEV werden die Netznutzungskosten deutlich verringert und die Stromeinkaufskosten gesenkt.

Für die Doppelturnhalle Haslen ist eine Gesamt-sanierung, wie im Gutachten aufgezeigt (Seiten 34–38), in der Höhe von Fr. 2'960'000 vorgesehen. Zudem soll zur Stromproduktion auf dem Flachdach der Doppelturnhalle eine Photovoltaikanlage (Absorberfläche ca. 400 m², 80 kWp) für Fr. 100'000 installiert werden. Die Stromüberproduktion der PV-Anlage kann durch den Zusammenschluss zum Eigengebrauch (ZEV) an

andere Stromverbraucher auf dem Areal weitergegeben werden.

219 Obligatorische Schule, übrige

Im Jahr 2019 konnte die 10-jährige Grundinfrastruktur der Informatik der Schule Uznach erneuert werden. Dazu zählen die Auslagerung des Servers, das Einrichten von Office 365 mit verschiedenen Cloud- und E-Mail-Diensten für die Lehrpersonen und Schüler/innen sowie die Ausstattung von WLAN in den Schulhäusern.

Parallel dazu hat die Schule das Projekt «Medien- und ICT-Konzept» gestartet. In diesem Konzept wird der digitale Wandel bzw. die Digitalisierung für die Schule Uznach beschrieben. Das Konzept soll dem Grundsatz «zuerst die Pädagogik, dann die Technik» folgen. Es gilt zu klären, wie man die Kompetenzziele des Lehrplans Volksschule verfolgen möchte und wie die Lehrpersonen den entsprechend erforderlichen Wissensstand erhalten. Die Umsetzung dieses Konzepts startet mit dem Schuljahr 2020/2021 und wird auch Aussagen zur künftigen Infrastruktur beinhalten.

2020 werden rund 150 Computer der Schule Uznach sieben Jahre alt sein und müssen ersetzt werden. Wann welche Geräte für welche Nutzergruppen angeschafft werden, kann heute noch nicht gesagt werden. Das erwähnte ICT-Konzept wird Auskunft geben über die künftigen Anwendungen, die Gerätetypen und die Etappierung der Beschaffungen. In der Investitionsrechnung 2020 sind hierfür Fr. 200'000 budgetiert.

613 Kantonsstrassen, übrige

Das im Städtchen Uznach vorherrschende Beleuchtungsprinzip mit Mastaufsatz- und Wandleuchten (ein Teil davon historisierte Wandleuchten mit jeweils ca. 3,5 m Lichtpunkthöhe) ist für ein historisches Ortszentrum, dazu noch mit vielfältigem Detailhandelsangebot, eine angemessene, sinnvolle und auch attraktive Lösung. Die Lichtstärken liegen jedoch weit unterhalb der aktuellen Normen. Dies zeigt sich hauptsächlich bei den nicht ausreichend ausgeleuchteten Fussgängerstreifen. Es besteht also Handlungsbedarf bezüglich Verkehrssicherheit, und zwar allgemein, vor allem aber bei den Strassenübergängen.

Das erarbeitete Grobkonzept zeigt auf, dass die Wahl von Mast- und Unterdachleuchten einerseits den Normen entspricht und andererseits dem Ortsbild am meisten Beachtung schenkt. Planung und Umsetzung erfolgen in Absprache mit den kantonalen Fachstellen (Denkmalpflege, Tiefbauamt, Verkehrstechnik). Die Kosten für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung sind mit Fr. 280'000, abzüglich Kantonsbeitrag von Fr. 180'000, veranschlagt. Die vorgesehene Umsetzung im Jahr 2019 musste aus terminlichen Gründen auf das Jahr 2020 verschoben werden. Erste Grundeigentümergegespräche haben bereits stattgefunden.

Entlang der Gasterstrasse besteht von Kaltbrunn herkommend auf der nördlichen Strassenseite ein Trottoir, das beim Beginn des Siedlungsgebiets Rotfarb/Dattikon endet. Zurzeit müssen Busbenutzer aus den Quartieren Dattikon und Mühlebach die stark befahrene Gasterstrasse



zweimal und auch die Einfahrt zur Mühlastrasse queren, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Auf Antrag des Gemeinderats beabsichtigt das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen, das fehlende Trottoir ab Einmündung Dattikonstrasse ostwärts bis zum vorhandenen Trottoir zu realisieren. Dabei werden das nördliche Buswartehäuschen versetzt und ein neuer Fussgängerübergang mit Mittelinsel erstellt. An die Gesamtkosten von Fr. 383'500 hat die Gemeinde Uznach einen Betrag von Fr. 135'000 zu leisten.

615 Gemeindestrassen

Für die Ersatzbeschaffung eines 18-jährigen Kommunalfahrzeuges inklusive Schneepflug, Salzstreuer und Schneefräse sind Fr. 280'000 vorgesehen.

Vor einigen Jahren wurde mit der abschnittsweisen Sanierung der Ernetschwilerstrasse begonnen (Werkleitungen, Strassenbelag, Strassenbrücke, Fussgängersteg etc.). Die Sanierung des aufwendigsten Teiles (Neumühle bis zur Gemeindegrenze von Ernetschwil, mit Rutschhang, Stützmauern etc.) war in weiteren drei Etappen vorgesehen. Im Jahr 2010 erfolgte die Sanierung

der ersten Etappe von der Neumühle bis zum Gebiet Bergli. In der zweiten Etappe wurden 2018 eine Betonstützmauer saniert und im Gebiet Leutschen verschiedene Abschnitte mit Elementplattenmauern zur Rutschhangsicherung erstellt. In der dritten Etappe sind weitere Stützmauern, eine Ausweichstelle, der Ersatz der Strassenentwässerung und die Neuerstellung der Asphaltbeläge vorgesehen. Es ist mit Kosten von Fr. 850'000 zu rechnen.

2019 wurde Im Freudmoos mit der Erneuerung verschiedener Werkleitungen begonnen. Unter anderem erfolgten der Umbau der Mischwasserkanalisation zu einem zeitgemässen Trennsystem sowie der Ersatz von Hydrantenleitungen und Wasser-Hauszuleitungen. Für die Erneuerung der Strasse wird mit Restkosten von Fr. 100'000 gerechnet.

Bei der Brauereistrasse (Teil West) sind für Strassenbauarbeiten noch Restkosten von Fr. 80'000 zu erwarten.

710 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind folgende Investitionen geplant:

- Stufenpumpwerk Felsenburg; Erneuerung technische Bauteile Fr. 20'000 (Restkosten)
- Im Freudmoos; Erneuerung Leitungsnetz Fr. 20'000 (Restkosten)
- Gasterstrasse, Bereich Tönierstrasse bis Gasterstrasse 26; Erneuerung Leitungsnetz Fr. 240'000
- Brauereistrasse West; Erneuerung Leitungsnetz Fr. 50'000 (Restkosten)

Von der Gebäudeversicherungsanstalt werden Beiträge von Fr. 115'000 erwartet. Im Weiteren sind Anschlussbeiträge von Fr. 100'000 budgetiert.

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind folgende Investitionen notwendig:

- Im Freudmoos; Ausbau Trennsystem Fr. 50'000 (Restkosten)
- Brauereistrasse; Leitungsersatz Fr. 150'000 (Restkosten)
- Seeblickweg; Ersatz der Schmutzwasserleitung Fr. 190'000

Die Einnahmen von Fr. 300'000 sind von Anschlussbeiträgen budgetiert.



Steuerplan 2020

Nettoaufwand				Fr.	23'610'800
übriger Finanzertrag				– Fr.	249'100
Anteile an Kantonseinnahmen				– Fr.	2'880'000
Sondersteuern					
Handänderungssteuern				Fr.	600'000
Hundesteuern				Fr.	22'500
abzüglich Forderungsverluste				– Fr.	200
					622'300
Grundsteuern					
Grundstückswerte	Fr. 1'650'000'000	0,8‰	Fr.	1'320'000	
Grundstückswerte	Fr. 115'000'000	0,2‰	Fr.	23'000	
				– Fr.	1'343'000
abzüglich Forderungsverluste Gemeindesteuern				– Fr.	100'000
Eingang abgeschriebener Debitoren				Fr.	45'000
Ausgleichszinsen netto				Fr.	25'000
				+ Fr.	30'000
Steuerbedarf vor Finanzausgleich 1. Stufe				Fr.	18'546'400
Ressourcenausgleich				– Fr.	1'598'100
Sonderlastenausgleich Schule				– Fr.	1'096'300
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 1. Stufe (122,55%)				Fr.	15'852'000
* Mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern				– Fr.	15'300'000
Bezug aus dem Eigenkapital (4,27%)				Fr.	552'000
* Berechnung mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern					
	Einfache Steuer 100%	Steuerfuss		mit Steuerfuss gerechnet	
Laufendes Jahr	Fr. 12'033'900	118%	Fr.	14'200'000	
Vorjahre	Fr. 901'600	122%	Fr.	1'100'000	
(1 Steuerprozent = Fr. 129'355)	Fr. 12'935'500			Fr.	15'300'000

Budget- und Steuerantrag 2020

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget für das Jahr 2020 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Uznach gemäss gedrucktem Budgetbericht zu genehmigen und im Jahr 2020 folgende Steuersätze zu erheben:

- Gemeindesteuer
118% der Einfachen Steuer (bisher 122%)
- Grundsteuern
0,8‰ vom Verkehrswert (wie bisher)

Uznach, 23. Oktober 2019



Abschreibungsplan

Abschreibungsplan									
besonderer Kredit-Beschluss	Tilgungs- periode nach RMSG	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2018	Buchwert 01.01.2019	Erwartete Netto- investitionen 2019	mutmassliche Abschrei- bungen 2019	mutmasslicher Buchwert 31.12.2019	budgetierte Abschrei- bungen 2020	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
TIEFBAUTEN									
Strassen, Wege, Plätze									
BV Dez. 2013	2015/2054	561'000	514'357.00	376'700.00		10'500.00	366'200.00	10'500	
* Brücke Gynau; Aufwertung	2021/2050		37'231.00	37'100.00	-37'100.00		0.00	0	
* Flussbad Gynau; Aufwertung	2021/2050		262'149.20	262'100.00	45'000.00		307'100.00	0	
* Ernestschwilstrasse	2020/2059		-5'739.30	-5'700.00	285'700.00		280'000.00	7'000	
* Erlebnis- und Bewegungsplatz	2021/2050			0.00	70'000.00		70'000.00	0	
* Im Freudmoos	2021/2050			0.00	120'000.00		120'000.00	0	
* Brauereistrasse									
				670'200.00	483'600.00	10'500.00	1'143'300.00	17'500	
HOCHBAUTEN									
BV Dez. 2012	2014/2043	1'562'000	1'623'415.98	1'223'400.00		48'900.00	1'174'500.00	48'900	
Werkhof; Renovation und Teil-Umnutzung				1'223'400.00	0.00	48'900.00	1'174'500.00	48'900	
MOBILIEN, MASCHINEN, FAHRZEUGE									
	2015/2019		350'108.80	70'000.00		70'000.00	0.00	0	
* Informatik Schule; Ersatzanschaffungen	2020/2023			0.00	130'000.00		130'000.00	32'500	
* Informatik Schule; Erneuerung Server, Netzwerk	2018/2024		166'744.05	136'700.00		20'800.00	115'900.00	23'200	
* Telefonie Schule; Ersatzanschaffung	2015/2021		231'658.50	46'400.00		15'500.00	30'900.00	15'500	
* Bauamtsfahrzeug 2014				253'100.00	130'000.00	106'300.00	276'800.00	71'200	
INVESTITIONSBEITRÄGE									
	2016/2045		306'750.00	171'700.00	109'400.00	6'400.00	274'700.00	10'600	
* Zürcherstrasse; Kreisel Kunsthof-Ochsenplatz	2017/2046		207'496.80	171'400.00		6'100.00	165'300.00	6'100	
* Gasterstrasse; Sanierung SBB-Brücke									
FCU – Teilsanierung Clubhaus und									
* Neubau Garderobenanlage	2019/2043	742'000	300'000.00	300'000.00	442'000.00	29'700.00	712'300.00	29'700	
* Spital Linth; Aufbahrungshalle	2020/2026			0.00	100'000.00		100'000.00	14'3000	
				643'100.00	651'400.00	42'200.00	1'252'300.00	60'700	
SCHULBAUTEN									
UA Sept. 1998	2001/2030	3'250'000	3'196'691.75	872'700.00		72'700.00	800'000.00	72'700	
UA Nov. 2003	2008/2037	10'750'000	11'036'236.85	6'174'000.00		324'900.00	5'849'100.00	324'900	
* OSZ Haslen; Aula – akustische Abtrennung	2019/2048		134'190.40	134'100.00		4'100.00	130'000.00	4'500	
* Doppelturnhalle Haslen, Projektpl. Gesamtsan.	2020/2029		26'367.95	26'300.00	137'000.00		163'300.00	16'300	
* Schwimmhalle; Sanierung Boden und Fensterfront	2017/2046		331'528.40	263'500.00		9'400.00	254'100.00	9'400	
* Schwimmhalle; Sanierung Lüftung und Wasseraufbereitung									
BV Nov. 2018	2019/2033	1'170'000	91'125.15	91'100.00	1'075'000.00	6'000.00	1'160'100.00	82'900	
* Bifang; Fassadensanierung	2017/2046		105'517.40	84'800.00		3'000.00	81'800.00	3'000	
* Bifang; Fenstersanierung	2018/2047		188'615.70	168'600.00		5'800.00	162'800.00	5'800	
* Bifang; Turnhallensanierung	2019/2048		231'283.90	231'200.00		7'700.00	223'500.00	7'700	
* Bifang; Erneuerung Garderobe und Duschen	2020/2049			0.00	200'000.00		200'000.00	6'700	
* Bifang; Schulhausausbau (inkl. Lift)	2020/2049			0.00	150'000.00		150'000.00	5'000	
				8'046'300.00	1'562'000.00	433'600.00	9'174'700.00	538'900	
Total ordentliches Verwaltungsvermögen									
				10'836'100.00	2'827'000.00	641'500.00	13'021'600.00	737'200.00	

* Projekt noch nicht abgeschlossen

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Abschreibungsplan

Abschreibungsplan															
besonderer Kredit-Beschluss	Tilgungs- periode nach RMSG	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2018	Buchwert 01.01.2019	Erwartete Netto- investitionen 2019	mutmassliche Abschrei- bungen 2019	mutmasslicher Buchwert 31.12.2019	budgetierte Abschrei- bungen 2020							
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.							
BV = Gutachten BV															
SPEZIALFINANZIERUNGEN															
A) FEUERWEHR															
Feuerwehrdepot Uznach-Schmerikon	BV 2002+03	1'822'600	1'796'024.25	358'500.00		22'400.00	336'100.00	22'400							
Rüstfahrzeug	2005/2034 2016/2022		173'020.55	59'200.00		14'800.00	44'400.00	14'800							
				417'700.00	0.00	37'200.00	380'500.00	37'200							
B) ALTERSHEIM															
Neubau Altersheim	UA Okt. 1998	7'470'000	8'021'263.75	1'240'000.00		77'500.00	1'162'500.00	77'500							
				1'240'000.00	0.00	77'500.00	1'162'500.00	77'500							
C) WASSERVERSORGUNG															
Tiefbauten															
Gynaustrasse (2010)	2011/2060		190'030.40	38'000.00		900.00	37'100.00	900							
Escherwiese (2011/12)	2012/2061		93'913.45	25'300.00		600.00	24'700.00	600							
Brücke Remigihof (2012/13)	2013/2062		88'777.65	36'000.00		800.00	35'200.00	800							
Zürcherstrasse-Kunsthof-Ochsen (2013-2015)	2014/2063		505'177.75	239'200.00		5'300.00	233'900.00	5'300							
Brücke Stegstrasse/Heuberg (2014/15)	2014/2063		136'144.80	64'200.00		1'400.00	62'800.00	1'400							
Escherstrasse (2015/16)	2016/2065		120'581.98	84'000.00		1'800.00	82'200.00	1'800							
Mühlaustrasse (2015)	2016/2065		136'944.35	96'300.00		2'000.00	94'300.00	2'000							
* Spitalareal (2017/18)	2018/2067		183'966.70	166'700.00	-36'800.00	3'200.00	126'700.00	2'600							
* Quellsystem Ricken (2017/18)	2018/2057		234'415.60	210'300.00	-16'000.00	5'400.00	188'900.00	5'000							
* Quellwasserpumpwerk Ricken (2017/18)	2018/2050		349'536.80	320'300.00	1'000.00	8'300.00	313'000.00	10'100							
* Stufenpumpwerk Felsenburg	2020/2052			0.00	120'000.00		120'000.00	3'200							
Haselgässchen (2016/17)	2017/2066		106'924.05	84'300.00		1'800.00	82'500.00	1'800							
Bifangstrasse (2016/17)	2017/2066		176'533.55	137'200.00		2'900.00	134'300.00	2'900							
Gasterstrasse; Bereich Spital (2016-2018)	2019/2068		130'855.60	130'700.00	1'000.00	3'000.00	128'700.00	2'600							
* Gasterstrasse; Bereich Tönierstr.-Rietstr. (2018/19)	2021/2070		7'000.00	7'000.00	10'000.00		17'000.00	0							
* Tönierweg (2018)	2019/2068		136'736.85	136'700.00	1'500.00	1'800.00	136'400.00	2'400							
* Im Freudmoos	2020/2069			0.00	120'000.00		120'000.00	2'200							
* Ernetschwilerstrasse	2020/2069			0.00	120'000.00		120'000.00	2'000							
* Brauereistrasse West	2020/2069			0.00	150'000.00		150'000.00	0							
Hochbauten															
Reservoir Bürglen (2011)	2012/2077		220'524.55	65'700.00		1'100.00	64'600.00	1'100							
Steuerung (2012/13)	2013/2022		176'683.95	63'600.00		15'900.00	47'700.00	15'900							
* Reservoir Rüti (2016-2018)	BV Nov. 2015	2'618'500	2'254'636.78	716'500.00	-350'000.00	6'500.00	360'000.00	5'600							
				2'622'000.00	120'700.00	62'700.00	2'680'000.00	70'200							
D) ABWASSERANLAGEN															
Gasterstrasse; Bereich Spital (neue Erschliessung)	2019/2068		144'620.45	144'500.00	7'300.00	3'300.00	148'500.00	3'000							
Tönierweg; Ersatz Mischwasserkanalisation	2019/2068		165'850.00	165'700.00	9'500.00	4'000.00	171'200.00	3'500							
* Im Freudmoos, Leitungersatz	2021/2070		5'474.30	5'400.00	380'000.00		385'400.00	0							
* Ernetschwilerstrasse	2020/2069			0.00	260'000.00		260'000.00	5'200							
* Brauereistrasse	2021/2070			0.00	300'000.00		300'000.00	0							
				315'600.00	956'800.00	7'300.00	1'265'100.00	11'700							

Projekt noch nicht abgeschlossen

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Finanzplan 2021–2024 (Beträge in Fr. 1'000)

	Budget 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	2'178	2'080	2'110	2'140	2'170
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	145	160	175	185	200
Bildung	14'616	14'850	15'260	15'700	15'940
Kultur, Sport und Freizeit	389	370	380	390	400
Gesundheit	1'551	1'450	1'510	1'580	1'650
Soziale Sicherheit	2'749	2'780	2'820	2'850	2'890
Verkehr	1'246	1'450	1'650	1'730	1'800
Umweltschutz und Raumordnung	637	590	600	610	620
Volkswirtschaft	100	90	90	90	90
Total Nettoaufwand	23'611	23'820	24'595	25'275	25'760
Finanzen und Steuern					
Allgemeine Steuern ¹	15'270	15'530	15'880	16'250	16'630
Sondersteuern ²	1'965	2'000	2'040	2'080	2'120
Anteile an Kantonseinnahmen	2'880	2'440	2'450	2'460	2'470
Finanz- und Lastenausgleich ³	2'694	2'700	2'700	2'700	2'700
übriger Finanzertrag	249	200	200	200	200
Total Finanzertrag	23'059	22'870	23'270	23'690	24'120
Fehlbetrag (Aufwandüberschuss)	552	950	1'325	1'585	1'640
Eigenkapital 31.12. (Aufwandüberschussreserve)	6'763	5'813	4'488	2'903	1'263
Bemerkungen					

¹ ab 2020 mit einem Steuerfuss von 118% gerechnet

² mit einem Grundsteuersatz von 0,8‰ gerechnet

³ Annahme: durchschnittlich gleich hoher Ausgleichsbeitrag wie 2020

Erläuterungen zum Finanzplan 2021–2024

Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist gemäss Gemeindegesetz für einen Zeitraum von mindestens drei dem Budget folgenden Rechnungsjahren periodisch zu erstellen bzw. anzupassen (rollende Planung). Der Finanzplan dient dem Gemeinderat und der Verwaltung primär als finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument. Die mehrjährige Betrachtung verhindert u.a. finanzpolitische Fehlentscheide, die sich aus dem Fokus auf nur ein Jahr ergeben könnten. Sondereffekte wie aussergewöhnliche Handänderungen, Lottogewinnanteile oder ungeahnte Nachsteuern wiederholen sich in der Regel nicht.

Der Finanzplan beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Wie wird sich der Aufwand der Gemeinde voraussichtlich entwickeln?
- Mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde in Zukunft voraussichtlich rechnen?
- Wie wirken sich geplante Investitionen finanziell aus?
- Wie verändert sich die Verschuldung der Gemeinde, wenn ein Projekt realisiert wird?

Planungsmittel ohne Verbindlichkeit: Dem Finanzplan kommt – im Gegensatz zum Budget – keine

verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Projekten in den Investitionsplan äussert der Gemeinderat unverbindlich seine heutige Sicht der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Durch im Finanzplan aufgenommene Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung. Die Kosten beruhen auf Schätzungen.

Grundlagen/Ausgangslage

Der Finanzplan 2021–2024 baut vor allem auf den Budgetwerten 2020 sowie auf dessen Neubeurteilung durch den Gemeinderat auf. Die wichtigsten Grundlagen der Planjahre 2021–2024 sind der



aktualisierte Investitionsplan, der Abschreibungsplan, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld sowie die gesetzlichen Veränderungen.

Nettoaufwand 2021–2024

Allgemeines: Die Personalkosten für Lohnanpassungen wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre bei den Lehrpersonen von 2,0% auf 1,5% gesenkt und sind nun gleich hoch wie beim Verwaltungs- und Betriebspersonal. Die weiteren Änderungen folgen nachstehend.

Allgemeine Verwaltung: Einmalige Zusatzaufwendungen 2020 für das Redesign der Gemeinde-Website (Fr. 55'000), die Ersatzbeschaffung des Zeiterfassungssystems (Fr. 15'000), die Umgestaltung des Ratssaals (Fr. 70'000) und die Begleitung eines Fachbüros für die Neuausrichtung der Büroorganisation der allgemeinen Verwaltung (Fr. 20'000) entfallen ab dem Planjahr 2021.

Bildung: Gemäss der aktuellen Schülerprognose werden ab dem Schuljahr 2022/2023 zwei Primarschulklassen mehr geführt (jährlich plus Fr. 170'000 pro Klasse). Bei der Umsetzung der im Investitionsplan erwähnten Schulraumprojekte wird sich der Abschreibungsaufwand in den Jahren 2021–2024 jährlich zwischen Fr. 68'000 und Fr. 183'000 steigern. Ab 2021 entfallen hingegen im Budget 2020 enthaltene Kosten für Planungen und Anschaffungen im Umfang von Fr. 100'000. Beim allgemeinen Sachaufwand wird mit durchschnittlich stagnierendem Aufwand gerechnet.

Kultur, Sport und Freizeit: Ab 2021 entfällt der Beitrag an den Neubau der Flames-Arena der Jona-Uznach Flames in Jona von Fr. 30'000.

Gesundheit: Die Finanzplanung geht bei der stationären Pflege (Pflegefinanzierung) und bei den Dienstleistungen des Spitex-Vereins weiterhin von einer Kostensteigerung von jährlich je 5% aus. Für die Restfinanzierung an die Pflegeleistungen für ein Uznach Kind mit Geburtsgebrechen werden aufgrund der rechtlichen Abklärungen und der höheren Beiträge der Sozialversicherungsanstalt bereits ab 2020 keine Beiträge mehr budgetiert.

Beim Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet entfallen ab 2022 die Abschreibungsraten von rund Fr. 60'000 jährlich. Mit Betriebsdefiziten ist zu rechnen, wenn die laufende Neuausrichtung nicht zu einem kostendeckenden Betrieb führt.

Soziale Sicherheit: Die Kostensteigerung mit rund einem Prozent wird gesamthaft über alle Funktionen bei der Sozialen Sicherheit nur leicht steigend eingeschätzt. Die Kostendynamik in diesem Konto ist aber nicht steuerbar, und es kann jederzeit zu grösseren Änderungen kommen.

Verkehr: Ab 2021 wird sich der bauliche Unterhalt an Kantons- und Gemeindestrassen insgesamt wieder um Fr. 100'000 erhöhen (siehe Budgetbericht, Kontogliederungen 613 und 615). Bei der Umsetzung der im Investitionsplan erwähnten Strassenbauprojekte wird sich der Abschreibungsaufwand in den Jahren 2021–2024 jährlich zwischen Fr. 14'000 und Fr. 92'000 steigern. Mit dem Doppelspurausbau der Bahnstrecke Uznach-Schmerikon wird eine Verdichtung des öffentlichen Verkehrs erreicht. Für die Abgeltung der zusätzlichen Bahn- und Busanbindungen ist frühes-

tens ab 2022 mit Zusatzkosten von Fr. 150'000 zu rechnen.

Umweltschutz und Raumordnung: Ab dem Planjahr 2021 dürften sich die externen Dienstleistungen bei der Orts- und Entwicklungsplanung um Fr. 60'000 verringern.

Finanzen und Steuern

Allgemeine Steuern: Bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen ist ab 2020 ein Steuerfuss von 118% berücksichtigt. Aufgrund der geplanten Wohnbauten wird ab dem Jahr 2022 mit einem jährlichen Zuwachs dieses Steuerertrags von 2,5% gerechnet (statt wie bisher 2%). Bei den Nachzahlungen aus den Vorjahren werden die Steuererträge aufgrund der vergangenen Steuerfussenkungen leicht abnehmen.

Sondersteuern: Bei den Grundsteuern wird gerechnet, dass diese jährlich um rund Fr. 40'000 zunehmen. Die Handänderungssteuern werden mit stagnierendem Ertrag von jährlich Fr. 600'000 geplant; einzelne Handänderungen über grosse Grundstücke in der Bauzone führen immer wieder zu Ausschlägen nach oben, die nicht als wiederkehrend eingeplant werden können.

Anteile an Kantonseinnahmen: Gemäss Hochrechnung des Kantons wird die Umsetzung der Steuerreform die Gemeinde Uznach über einen Einbruch der Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen und über die steuerliche Entlastung der natürlichen Personen mit rund Fr. 650'000 treffen (siehe Amtsblatt Nr. 45, Seite 3965). Ab 2021 werden daher die Anteile an den Kantonseinnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von Fr. 1'850'000 um Fr. 450'000 gesenkt.

Finanz- und Lastenausgleich: Die Ausgleichsbeträge sind insbesondere von der Entwicklung der technischen Steuerkraft, der Anzahl Schüler/innen und den soziodemografischen Lasten einerseits von Uznach selbst und andererseits vom Kantonsdurchschnitt abhängig. Die Entwicklung der Finanzausgleichsbeträge ist daher schwer vorausschätzbar. Für die Planjahre 2021–2024 werden beim Finanzausgleich der 1. Stufe gesamthaft mit gleichbleibenden Beträgen von 2,7 Mio. Franken gerechnet.

Übriger Finanzertrag: Der übrige Finanzertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Ertragsanteile ohne Zweckbindung, Zinserfolg, Erfolg der Finanzliegenschaften und Rückverteilung aus der CO₂-Abgabe (siehe Erläuterungen zur Erfolgsrechnung).

Die Verschuldung wird im Einklang mit der Investitionsplanung wieder zunehmen. Wenn die günstigen Zinskonditionen weiterhin Bestand haben, ist aber nur mit einer geringen Kostensteigerung des Fremdkapitalzinses zu rechnen (siehe dazu die Anmerkungen im Kästchen).

Aufwandüberschüsse/ Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital betrug am 31.12.2018 rund 7,7 Mio. Franken. Für das Jahr 2019 ist gemäss Budget ein Bezug aus dem Eigenkapital von Fr. 385'300 vorgesehen.

Für das Jahr 2020 ist ein Bezug von Fr. 552'000 aus der Aufwandüberschussreserve geplant. Aus

Der finanzpolitische Bumerang der langen Abschreibungsdauern

Das neue Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG) hat u.a. einen neuen Abschreibungskatalog gebracht, der die aktivierte Ausgabe nach der zu erwartenden Nutzungsdauer abschreibt (vgl. Seite 6 oder auch Linth-Sicht Nr. 39). Dabei hat sich die finanzpolitische Meinung durchgesetzt, dass auch die spätere Generation, die aus einer Investition noch einen Nutzen ziehen kann, diese mitfinanzieren soll, und nicht bloss jene Generation, die die Investition beschlossen hat. Mit anderen Worten: Wieso soll eine Turnhalle über 25 Jahre abgeschrieben werden, wenn auch die Enkel in 40 Jahren noch darin turnen können!? Sind bislang Bauten und Anlagen in der Regel auf längstens 25 Jahre abgeschrieben worden, sind nun Abschreibungsdauern von 30 Jahren für Hochbauten und 50 Jahren für Leitungsnetze gängig. Das entlastet zurzeit die Jahresrechnungen der Gemeinden, kann aber in Zukunft zu einer Mehrbelastung führen. Wie das? Die Bauten und Anlagen werden erstellt und mit Bankkrediten fremdfinanziert, sofern die eigenen Geldreserven nicht ausreichen. Diese Bankkredite sind zurzeit enorm günstig, kosten über wenige Jahre Laufdauer nicht mal 0,5%. Jährlich werden diese Kredite über die Abschreibungsquoten sprich Steuergelder amortisiert. Weil die Abschreibungsquoten aufgrund der verlängerten Abschreibungsdauern tiefer ausfallen, dauert es deutlich länger, bis die Investitionen gänzlich amortisiert sind und damit die Zinslast an die Kreditgeber abnimmt. Die Gemeinde lebt also über Jahre auf «Pump» und muss Zinsen zahlen.

Wenn nun eine Gemeinde wie Uznach in naher Zukunft Millionen in die Schulbauten investieren muss, wird zwangsweise Fremdkapital aufgenommen werden müssen. Steigt in dieser Zeit der Zinssatz für diese Kredite von heute 0,5% auf 3 oder 4%, steigt auch die Zinslast spürbar. Das hat weniger mit dem Begriff Verschuldung zu tun, als vielmehr mit den Kosten für die Finanzierung der Investitionen durch Fremdkapital.

Der Investitionsplan der Gemeinde sieht Nettoaufgaben von rund 19 Mio. Franken vor. Muss dieser Betrag statt mit 0,5% sprich Fr. 85'000 mit 4% verzinst werden, sind plötzlich jahrelang Fr. 680'000 an Fremdkapitalzinsen zu leisten (– und der Bumerang schlägt zurück). Das sind rund 6 Steuerfussprozente, wovon ein Teil eingespart werden könnte.

Selbstredend kommen bei steigenden Zinsen auch andere geld- und volkswirtschaftliche Prozesse zum Laufen, die im Gemeindehaushalt unterschiedliche Wirkung zeitigen. Nur: die Steuerfussprozente für den Fremdkapitaldienst könnten für die Gemeinde so oder so besser genutzt werden als bei den Kreditinstituten.

der Gegenüberstellung der Nettoaufwendungen zu den Finanzierungspositionen resultieren bei einem Steuerfuss von neu 118% in den Folgejah-



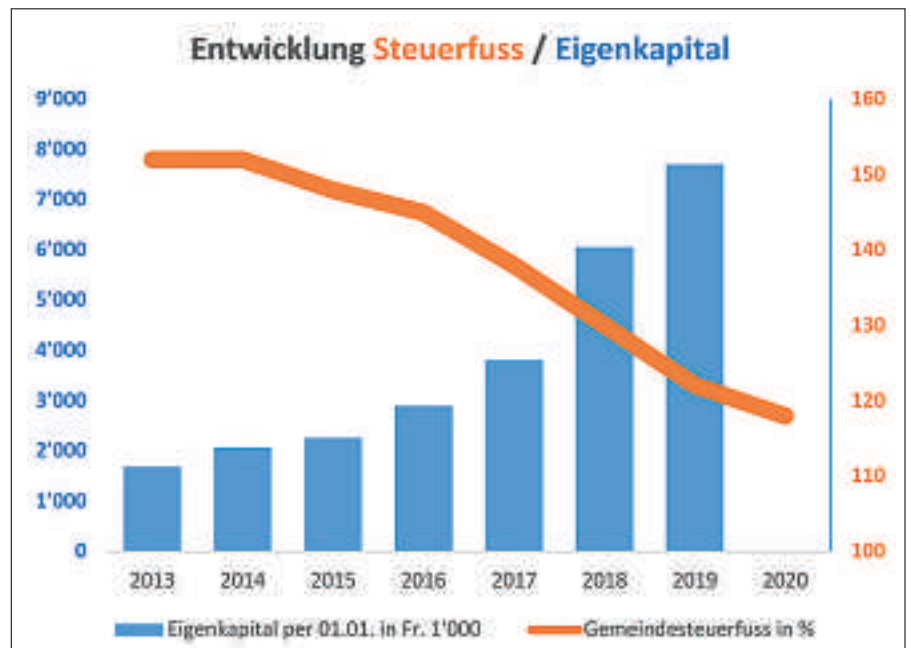
ren 2021–2024 Fehlbeträge zwischen Fr. 950'000 und 1,64 Mio. Franken. Gemäss der heutigen Planung kann erwartet werden, dass das Eigenkapital ausreichen wird, um diese Fehlbeträge aufzufangen.

Aussichten des Gemeinderates

Der Gemeinderat verfolgt weiter die Strategie, wiederkehrende Mehreinnahmen resp. Minder aufwendungen kontinuierlich und zeitnah an die Bevölkerung weiterzugeben. Auch die beantragte Steuerfuss senkung um 4% kann grösstenteils aus wiederkehrenden, höheren Steuereinnahmen finanziert werden. Das hängt nicht zuletzt mit der guten Wirtschaftslage zusammen.

Das Eigenkapital hat trotz der spürbaren Steuerfuss senkungen der letzten Jahre bislang nicht wie angekündigt angetastet werden müssen. Vielmehr hat es immer wieder – grösstenteils aus einmaligen Erträgen – geöffnet werden können (vgl. Tabelle). Bzgl. Verfügbarkeit darf man sich keinen Illusionen hingeben: Das Eigenkapital muss gross genug sein und weiterhin den notwendigen Puffer bieten, um Aufwandüberschüsse wegen Sonder effekten auffangen zu können und zwar über mehrere Jahre. Schliesslich beträgt der politische Zeitraum, gewichtige Änderungen auf der Ertrags- wie Aufwandseite vorzunehmen, mehr als nur ein, zwei Jahre. Gemäss Finanzplan schrumpft das Eigenkapital aufgrund der drohenden Budgetdefizite bis ins Jahr 2024 auf rund 1,26 Mio. Franken.

Der Gemeinderat hat bis anhin den Weg der kontinuierlichen Steuerentlastung beschritten. Dieser Weg bietet die Möglichkeit, Erfahrungen mit dem neuen Rechnungsmodell zu sammeln und die Folgen des Investitionsplans besser abschätzen zu können. Man darf sich freuen, dass sich die finan-



zielle Situation in den vergangenen Jahren stetig verbessert hat und der Steuerfuss von ehemals 152% kontinuierlich um 34% auf neu 118% gesenkt werden konnte. Notabene bedeutet dies, dass die Gemeinde für den eigenen Haushalt nun um 22% weniger an Steuern einfordern muss als noch vor sechs Jahren. Mit weiteren massgeblichen Steuerfuss senkungen ist aber nicht zu rechnen. Denn:

Wie alle St.Galler Gemeinden «profitiert» auch Uznach von der Tiefstzinslage sowie vom brummen den Wirtschaftsmotor, der die Steuererträge weiter wachsen lässt. Gerät dieser Motor ins Stottern, wird das spürbare Auswirkungen auf

den Steuer- und Gemeindehaushalt haben (z.B. Anstieg Sozialhilfe). Einen Vorgeschmack bietet die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (und weiterer Steuervergünstigungen), die den Steuerertrag der Juristischen Personen auf einen Schlag um 20–25% senken wird. Das Investitionsprogramm sieht Nettoinvestitionen von rund 18,4 Mio. Franken vor, ein Grossteil davon betrifft die Schulraumprojekte. Der Abschreibungsbedarf steigt trotz längerer Abschreibungsdauern spürbar. Sollte sich die Zinslage verschlechtern, sind die Fremdgelder für die abzuschreibenden Investitionen über dieselbe Dauer teuer zu verzinsen.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes (mit Steuern finanziert)

	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	13'022	17'470	20'708	24'718	26'161
Erwartete Neuinvestitionen	5'185	4'250	5'150	2'720	600
<i>Tiefbauten</i>	1'030	640	1'350	520	600
<i>Hochbauten Gemeinde</i>	0	0	0	0	0
<i>Schulbauten</i>	3'440	3'330	3'400	2'000	0
<i>Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>	480	0	0	0	0
<i>Investitionsbeiträge</i>	235	280	400	200	0
	18'207	21'720	25'858	27'438	26'761
ordentliche Abschreibungen «Gemeindehaushalt»	737	1'012	1'140	1'277	1'379
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	17'470	20'708	24'718	26'161	25'382

Nettoinvestitionen beim ordentlichen Verwaltungsvermögen

Die geplanten Nettoinvestitionen 2020 sind auf Seite 23 ersichtlich. In den Jahren 2021–2024 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten, die der Bürgerschaft zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Kostenangaben sind reine Schätzungen):

Tiefbauten: Strassenbauliche Massnahmen im Bereich Bahnhof-, Uznaberg-, Herrenacker- und Gerbistrasse.

Hochbauten Schule: Gesamtsanierung des Innenlebens der Schwimmhalle (2,5 Mio. Franken), Sanierung des Allwetterplatzes beim Schulhaus Bifang (Fr. 100'000), Umsetzung des Schulraumkonzeptes (6 Mio. Franken). Es ist zu beachten, dass die Umsetzung des Schulraumkonzeptes im Zeitraum 2021–2024 kaum abgeschlossen sein wird.

Investitionsbeiträge: Beiträge an die Sanierungen der Grynaustrasse (zwischen Barriere und Ochsenplatz), der Brücke über den Aabach, der Kreuzung Zürcherstrasse/Uznabergstrasse und ans Ausbauprojekt Aabach.

Die tatsächliche Höhe der Investitionen ist von planerischen Aspekten und vor allem von der Zustimmung der Bürgerschaft zu den einzelnen Projekten abhängig. Dies und die Abschreibungen aus der Erfolgsrechnung sind für die tatsächliche Verschuldung des Gemeindehaushalts massgebend.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen (mit Gebühren/Ersatzabgaben finanziert)

Feuerwehr	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	380	343	306	269	247
Erwartete Neuinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen	37	37	37	22	22
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	343	306	269	247	225

Altersheim Städtli	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'162	1'085	1'007	930	852
Erwartete Neuinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen	77	78	77	78	77
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'085	1'007	930	852	775

Wasserversorgung	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	2'680	2'825	2'977	3'540	3'461
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	215	230	645	0	0
ordentliche Abschreibungen	70	78	82	79	79
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	2'825	2'977	3'540	3'461	3'382

Abwasserbeseitigung	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'265	1'643	2'080	3'237	3'770
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	390	470	1'200	600	700
ordentliche Abschreibungen	12	33	43	67	79
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'643	2'080	3'237	3'770	4'391

Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von spezialfinanzierten Kostenstellen

Details zu den Budgetwerten 2020 finden Sie auf Seite 23. In den Jahren 2021–2024 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten:

Wasserversorgung: Sanierung der Wasserleitungen Gasterstrasse (Bereich Zeughausstrasse/Mühlebach), Grynaustrasse (zwischen Barriere und Ochsenplatz), Herrenacker-, Gerbi- und Bahnhofstrasse.

Abwasseranlagen: Sanierung der Abwasserleitungen Hegnerstrasse (Etappe 3), Gasterstrasse (Bereich Zeughausstrasse/Mühlastrasse), Grynaustrasse (zwischen Barriere und Obergasse), Herrenacker-, Gerbi- und Bahnhofstrasse.



Bericht und Anträge des Gemeinderats

betreffend Sanierung Turnhalle Haslen

Ausgangslage

Die Doppelturnhalle Haslen mit einer Fläche von 22 m mal 44 m neben dem Oberstufenzentrum wurde 1983 gebaut – sprich vor 36 Jahren. Sie dient dem Turnunterricht der Schule und diversen Sportvereinen für die wöchentlichen Trainings und Wettkämpfe. Auch grössere Anlässe wie Bürgerversammlungen oder Gewerbeausstellungen finden in der Turnhalle statt. Im Weiteren wurde das damalige Realschulhaus Haslen im Jahr 1995 aufgestockt und später – für die Zusammenlegung der Oberstufe – mit dem Neubau Oberstufenzentrum mit Aula zusammengebaut.

Der Haupteingang zur Doppelturnhalle befindet sich im nordöstlichen Gebäudereich zur Herrenackerstrasse hin. Dieser Zugang wird auch von der Schule genutzt. Anlieferungen zum Geräteraum erfolgen über das Haselgässchen. Zudem befindet sich unter der Sporthalle eine grosse Zivilschutzanlage; diese wird nicht renoviert und ist nicht Bestandteil der Gesamt-sanierung.

Im Turnhallenbereich wurden in den vielen Betriebsjahren lediglich die nötigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Die Turnhalle mit Geräteraum, die Garderoben und Duschen sowie die Haus-technik sind sanierungsbedürftig und

entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Die geplanten Massnahmen senken den Energieverbrauch stark und erfüllen für die Turnhalle und Nebenräume sowie die Haus-technik die geltenden Vorschriften.

Varianten

Der Gemeinderat möchte jedwelche Investition gemäss Investitionsrechnung auf die Möglichkeit hin prüfen, ob mit gleichem Aufwand oder vertretbarem Mehraufwand ein Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen werden kann. Mit anderen Worten: Statt den alten Zustand einfach nur in einen neuen, gleichwertigen Zustand zu überführen, sollen zusätzliche Funktionen, Werte oder Möglichkeiten geschaffen werden.

Der Rat hat sich daher vom Architekturbüro Heinrich Schwarzenbach die Variante **«Zuschauertribüne»** vorstellen lassen mit folgendem Ergebnis: Eine Erweiterung der Halle nach Nordosten mit dem Abbruch des Velounterstands schafft Platz für eine Zuschauertribüne für zusätzlich rund 90 Personen, womit sich die mögliche Zuschauerzahl verdoppelt. Ein Gastronomiebereich erweitert die Möglichkeiten, das Publikum zu bewirten. Die neuen Zugänge und zusätzlichen Fluchtwege

verbessern die feuerpolizeiliche Situation deutlich. Diese leidet aktuell darunter, dass oftmals der Tribünengang durch Festbestuhlung als Fluchtweg versperrt wird oder die Höchstzahl an Zuschauenden in den Gängen überschritten wird. Im Untergeschoss wird Raum für die Lüftungsanlagen und Lehrergarderoben geschaffen.

Die Variante Zuschauertribüne generiert ein Volumen von 1687 m³ und Kosten – voll ausgestattet mit Küche, Tischgarnituren und Garderoben im Untergeschoss – von 1,4 Mio. Franken (plus minus 20%). Der Gemeinderat verwirft diese Variante, weil die Kosten im Vergleich zum Zusatznutzen für 90 Personen zu hoch erscheinen.

Der Gemeinderat hat auch die Idee einer **Mehrzweckhalle** (MZH) andiskutiert. Die Erweiterung der Turnhalle Haslen zu einer funktionsfähigen MZH mit Gastroküche hat er aus folgenden Gründen aber schnell verworfen:

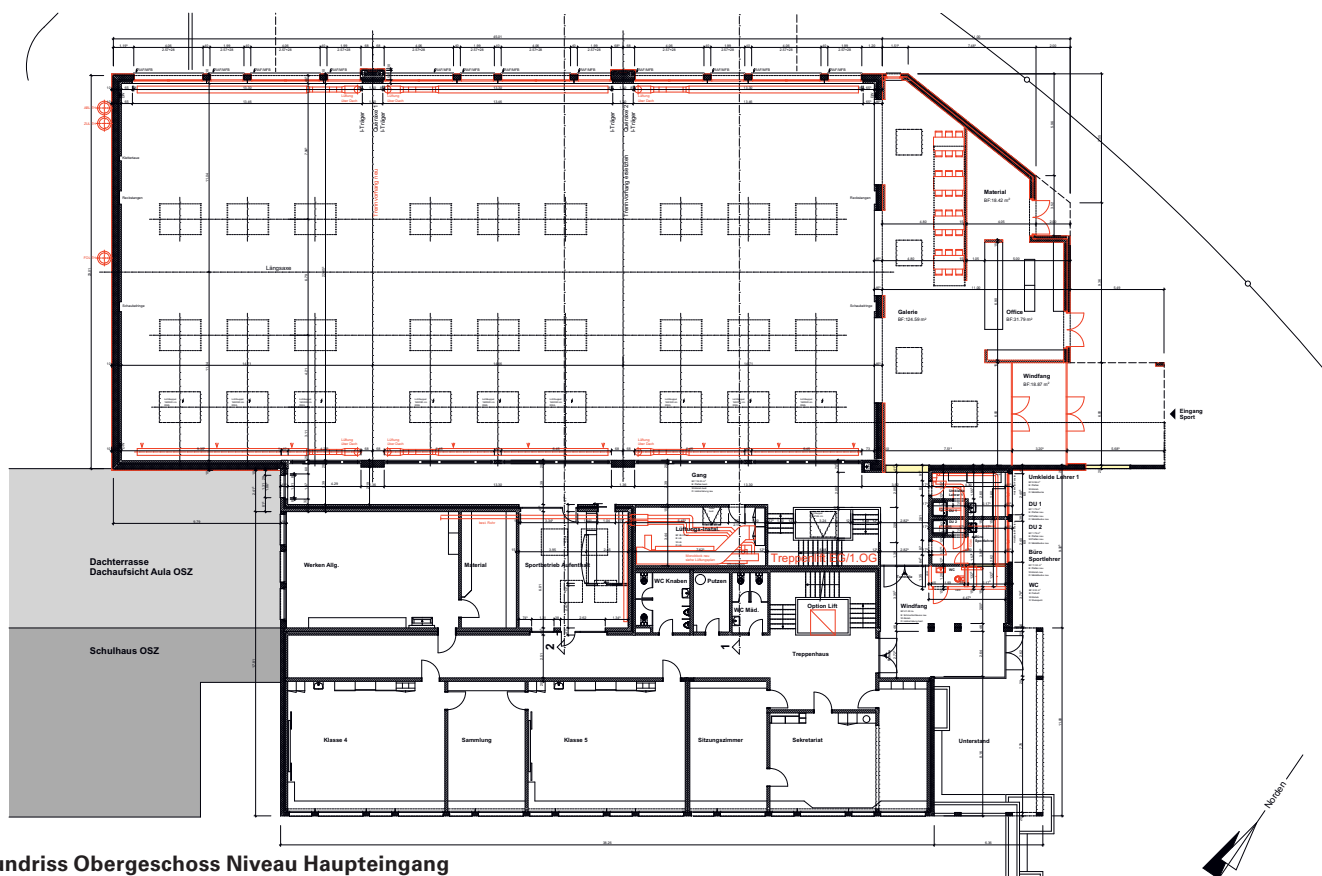
- die engen räumlichen Verhältnisse führen zu unerwünschten Mehrkosten, allenfalls müssen auch die Strasse verschoben und Land erworben werden;
- der Einbau einer Bühne löst das feuerpolizeiliche Problem nur, wenn die Bühne bei allen publikumsintensiven Anlässen ohne weiteres als Tribüne und Fluchtwegerweiterung zur Verfügung steht;
- das bestehende Parkplatzangebot kann den erwarteten Zuschauerstrom nicht aufnehmen;
- es sind allenfalls zusätzliche Garderoben und Toilettenanlagen zu schaffen;
- der hohe Investitionsbedarf für die Umsetzung der Schulraumplanung



Sicht in die Doppeltturnhalle



Sicht in den Geräteraum – Zugang ab Haselgässchen



Grundriss Obergeschoss Niveau Haupteingang

lässt zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 3 bis 4,5 Mio. Franken nicht zu;

- der Betrieb einer Mehrzweckhalle beeinträchtigt den Schulbetrieb;
- die Aula des Oberstufenschulzentrums reicht für einen Grossteil der bekannten Anlässe aus.

Der Gemeinderat spricht sich vor diesem Hintergrund für die Gesamtsanierung (ohne weitere Ausbauten) aus, die sich wie folgt gestaltet:

Angaben zum Objekt – Aussensanierung

Der Flachdachaufbau mit den grossen Oblichtkuppeln über der Turnhalle sowie über dem Geräteraum muss dringend saniert werden. Die Wärmeisolierung ist ungenügend und entspricht nicht mehr den neusten Standards, die Uznach als Energiestadt anstrebt. Etliche Oblichtkuppeln sind undicht, unterhaltsintensiv und kaum noch zu reparieren, weshalb ein Teil bereits hat abgedeckt werden müssen. Der Lichteinfall ist meistens ungenügend, weshalb die Hallenbeleuchtung trotz Oblichtern eingeschaltet werden muss.

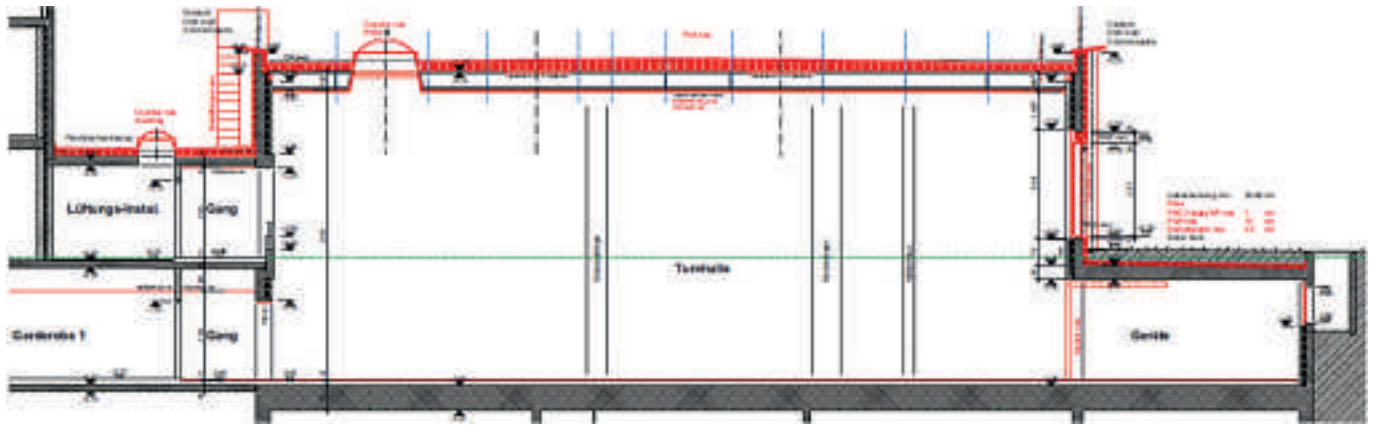
Der gesamte Dachaufbau über der Turnhalle wird bis auf die Tragkonstruktion aus Metall entfernt. Danach werden eine Dampfsperre, eine verbesserte Wärmedämmung, eine Flachdachabdichtung sowie eine Extensivbegrünung neu aufgebaut. Um Platz für eine grosse Photovoltaikanlage zu gewinnen, wird die Anzahl der Oblichtkuppeln von drei Reihen (total 27 Stück) auf eine Reihe (total 9 Stück) reduziert.

Die neuen Kuppeln dienen zum einen der Belichtung und zum anderen als Rauchabzug.

Die Aussenwände resp. Fassaden müssen an die neuen Flachdachkonstruktionen angepasst werden. Dabei werden die Aussenwände zur energetischen Verbesserung zusätzlich isoliert und neu verputzt. Die Metallfensterfront der Doppeltturnhalle mit den alten Gläsern wird durch eine neue Me-



Aussensicht auf Flachdach mit Oblichtkuppeln



Planausschnitt Querschnitt durch Turnhalle und Geräteraum

tall-Glasfront mit grösseren Kippflügeln und Isoliergläsern ersetzt. Dies beschert der Halle nebst der verbesserten Wärmedämmung mehr Tageslicht und ein freundlicheres Aussehen. Weiter werden auch alle übrigen Fenster durch zeitgemässe Fenster mit entsprechender Isolierverglasung ersetzt. Zusätzliche Lamellenstoren dienen der Beschattung.

Die Umgebungsarbeiten, die durch die Sanierung ausgelöst werden, beschränken sich hauptsächlich auf die

Freilegung der Geräteraumdecke für die Flachdachsanieierung. Nach der Sanierung wird die Decke wieder überdeckt und begrünt werden.

Angaben zum Objekt – Innensanierung

Die Sporthalle kann heute mit nur einer Trennwand in eine 1/3-Halle und eine 2/3-Halle unterteilt werden. Auf vielseitigen Wunsch der Lehrerschaft und diverser Sportvereine wird eine zweite Trennwand eingebaut, damit es mög-

lich wird, drei einzelne und unabhängige Hallen anzubieten. Die Belegungs- resp. Nutzungsdichte kann so für die Vereine erhöht werden.

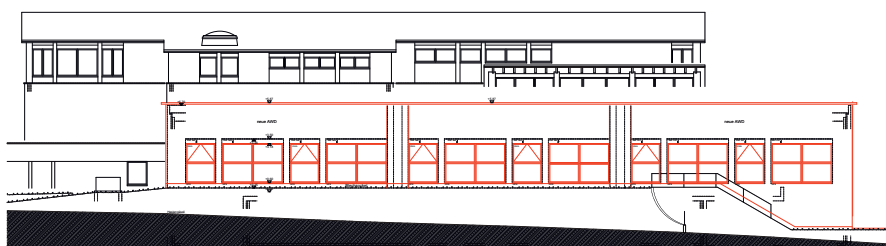
Die dunkle Holzdecke wird entfernt und durch eine weisse Holzdecke mit Schalldämmung ersetzt. Zudem wird eine LED-Turnhallenbeleuchtung eingebaut, wofür ein grosses Flächengerüst notwendig ist.

Der Boden resp. Belag ist stark abgenutzt und sanierungsbedürftig. Im Innern der Doppelturnhalle werden ein neuer, belastbarer Kunststoff-Sportboden eingebaut und die Wände hell und freundlich gestrichen. Im Weiteren werden die Tore zu den Geräteräumen und die Halleneingangstüren aus Metall/Glas ersetzt. Die kürzlich erneuerte Akustikanlage in der Halle wird weiter verwendet.

Die Turnhalle kann heute nur über die Kippfensterflügel und Oblichtkuppeln gelüftet werden. Dies führt bei grösseren und ganztägigen Anlässen teilweise zu einem negativen Geruchsempfinden. Der Einbau einer kontrollierten Lüftung in der Turnhalle sorgt für Abhilfe. Über einen Wärmetauscher wird mit der Wärmeenergie der Abluft die Zuluft vorgewärmt. Die Lüftungszentrale wird als Aussengerät südwestlich der Turnhalle neben der Einfahrt zur Zivilschutzanlage erstellt. Die grossen Lüftungsrohre werden vor der Fassade aufs Dach geführt. Neue Steuerungen senken den Energiebedarf und regeln sowie optimieren die Heizung und Lüftung. Die Heizung wird an die Holzschnitzelfeuerung im Neubau Oberstufenzentrum angehängt. Die Wärmérückgewinnungsanlage im Untergeschoss, die die Wärme aus dem Ab-



Aussensicht Fensterfront und Flachdach über Geräteraum



Planausschnitt Nordwestfassade



Heutige Hallendecke



Heutige Fensterfront mit Kippfensterflügeln

wasser der Duschen nutzt, bleibt weiter in Betrieb.

Die bestehende Lüftung der Garderoben und Duschen muss durch eine neue Anlage ersetzt werden. Der «Sportgeruch» ist anders nicht mehr adäquat abzuführen, was auch für die Feuchtigkeit in diesen Räumen gilt. Die WC-Anlagen und Lehrgarderoben können ebenfalls an diese Lüftung angehängt werden. Auch hier sind Geruchs- und Feuchtigkeitsprobleme eminent. Zudem werden die Garderobenräume, Duschen und WC-Anlagen mit

neuer Sanitärtechnik, neuen Sanitärapparaten und neuen Plattenbelägen auf Böden und Wänden ausgestattet. Dank neuen weissen Metalldecken mit LED-Beleuchtung werden diese Räume hell und gut belichtet.

Im Korridor vor den Garderoben und auf der Galerie werden die alten Türen ersetzt, Wände und Zargen neu gestrichen und eine neue weisse Holzdecke mit neuer LED-Beleuchtung eingebaut. Die Bodenplatten bleiben bestehen. Die fest montierten Sportgeräte werden abgebaut, geprüft, revidiert und wenn nötig ersetzt. Die Bodenhülsen für Spielgeräte werden neu montiert. Die mobilen Turngeräte werden geprüft und allenfalls ergänzt. Die Optimierung der Geräteraumeinrichtung – teilweise mit neuen Schränken – sollen das Lagern der Turn- und Spielgeräte und die Ordnung erleichtern. Der Boden wird passend zum Hallenboden ebenfalls erneuert.

fläche ca. 444 m²). Diese ist nicht Bestandteil dieses Antrags und wird separat in der Investitionsrechnung Seite 23 abgehandelt, denn der einzige Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Doppelturnhalle besteht darin, dass das Hallendach inkl. Entfernung Oblichtkuppeln im Sinn dieses Gutachtens saniert sein muss, damit eine Solaranlage sinnvoll auf das Dach gestellt werden kann.

Als Energiestadt empfindet es der Gemeinderat als richtig, wann immer es sinnvoll ist, die Dächer der öffentlichen Bauten und Anlagen mit Photovoltaikanlagen zu besetzen. Die zusätzlich geschaffene Energieleistung erhöht die Rentabilität der geplanten zentralen Energieversorgung; durch den Verbund kann mehr der selber produzierten Sonnenenergie genutzt werden und die Energiekosten sinken (vgl. Budgetbericht Seite 23).



Grossraumdusche



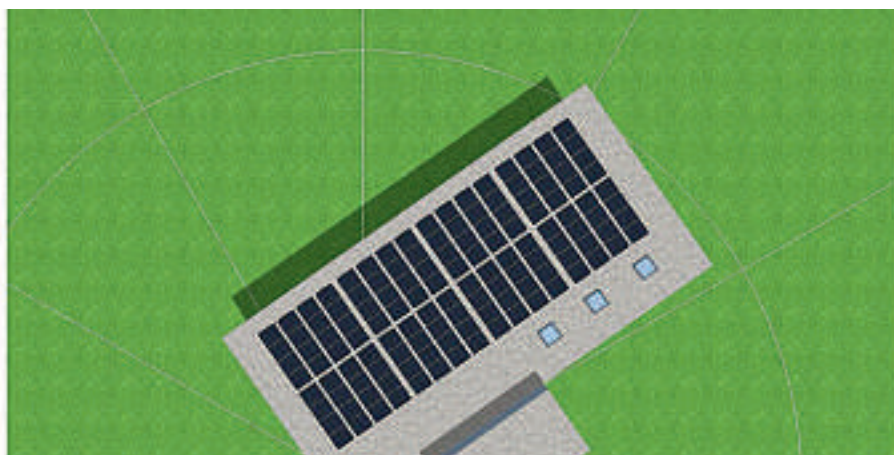
Dusche Lehrerschaft

Hinweis: Photovoltaikanlage auf dem Flachdach

Auf dem Flachdach über der Turnhalle soll eine neue Photovoltaikanlage installiert werden (84,32 kWp, Absorber-

Allfällige Mehrkosten Deckenkonstruktion

Im Vorfeld wurde die Flachdachkonstruktion über der Turnhalle durch einen Bauingenieur beurteilt. Gemäss Berechnungen anhand der bestehenden



Ausschnitt Dachaufsicht aus Photovoltaikberechnung



Planunterlagen sollte die Metallkonstruktion des Flachdaches die zusätzlichen Lasten (Flachdachaufbau und PV-Anlage) aufnehmen können.

Der tatsächliche Zustand der Metallkonstruktion kann erst nach Öffnen und Freilegen der Deckenverkleidungen mit vernünftigem Aufwand beurteilt werden. Bei schwerwiegenden Mängeln an der Metallkonstruktion (z.B. Korrosion, tiefer Rost) muss die Statik allenfalls örtlich verbessert werden. Dies ist nach Meinung der Fachleute der einzige grössere, momentan nicht abschätzbare Mehrkostenpunkt.

Kosten und Finanzierung

Die Sanierungsarbeiten für die Doppelturnhalle generieren Gesamtkosten (gemäss Kostenvoranschlag Gesamtrenovation) von rund Fr. 2'960'000. Die Heinrich Schwarzenbach dipl. Architekten ETH/SIA AG, Uznach, die mit der Projektierung beauftragt worden ist, geht aufgrund von Offerten von folgenden Baukosten aus:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 170'000
Gebäude	Fr. 2'550'000
Umgebungsarbeiten	Fr. 58'000
Baunebenkosten	Fr. 62'000
davon Reserven von	Fr. 50'000
Ausstattung	Fr. 120'000
Total inkl. MwSt.	Fr. 2'960'000

Es ist geplant, die Investitionen dem Verwaltungsvermögen zu belasten und ordentlich abzuschreiben, wobei die Investitionen einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren unterliegen.

Termine

Vorausgesetzt, die Bürgerschaft stimmt der Gesamtsanierung und dem Baukredit zu, sieht der Terminplan wie folgt aus:

- Frühling bis Sommer 2020
 - Planung/Ausschreibung/Eingaben
- Sommer/Herbst 2020
 - Sanierungsarbeiten
- Herbst 2020
 - Inbetriebnahme und Bauabschluss auf das Winterhalbjahr hin.

Ausblick

Nach Abschluss der genannten Sanierungsmassnahmen sind nach heutiger Kenntnis für die nächste Generation

keine grösseren Investitionen mehr notwendig. Die Sporthalle ist für die nächsten Jahre wieder zeitgemäss und «fit», zudem wird die Halle durch ihre 1/3-Aufteilung flexibler belegbar.

Kreditkompetenzen

Die Gemeindeordnung gibt vor, dass Kreditbegehren über Fr. 500'000 bis 3 Mio. Franken der Beschlussfassung durch die Bürgerversammlung unterliegen. Aufgrund dieser Kompetenzordnung wird der Kreditantrag der Bürgerversammlung mit diesem Gutachten unterbreitet.

Würdigung

Die Investitionen für die Gesamtsanierung der Doppelturnhalle mit den dafür erforderlichen baulichen und energetischen Massnahmen sind nach 36 Jahren intensiver Nutzung dringend notwendig. Die Turnhalle mit Geräteraum, Garderoben und Duschen sowie die Haustechnik sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Dadurch geht unnötig viel Energie verloren. Die geplante Gesamtsanierung der Turnhalle ist nachhaltig und spart in beachtlichem Ausmass Energie. Der Gemeinderat möchte zudem den Anliegen der Schule und der Sportvereine nachkommen und die Möglichkeit schaffen, die Halle statt in zwei in drei Abschnitte zu unterteilen, womit die Hallen besser genutzt werden können. Der Gemeinderat ersucht die Bürgerschaft deshalb, dem Bauprojekt zuzustimmen und den erforderlichen Kredit zu sprechen.

Der Betrag von Fr. 2'960'000 ist nicht willkürlich gewählt worden, um eine Urnenabstimmung umgehen zu können. Es ist schlicht Zufall, dass der Kostenvoranschlag inkl. Reserve knapp innerhalb der Finanzkompetenz der Bürgerversammlung liegt. Der Gemeinderat könnte nun einfach die Reserveposition verdoppeln und damit eine Urnenabstimmung im nächsten Jahr provozieren. Das wäre aber willkürlich und würde den Vereinen und der Schule die Möglichkeit verwehren, bereits auf die nächste Wintersaison hin eine «neue» Halle belegen zu können.

Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung, folgenden Anträgen zuzustimmen

1. Dem beschriebenen Bauprojekt für die Gesamtsanierung der Doppelturnhalle Haslen wird zugestimmt. Der dafür erforderliche Kredit von Fr. 2'960'000 wird erteilt. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, die mit der Ausführung zusammenhängenden Aufträge zu erteilen und die notwendigen Verträge abzuschliessen.
2. Der Betrag ist der Investitionsrechnung zu belasten und innerhalb von 30 Jahren ordentlich abzuschreiben.
3. Die an der Bürgerversammlung vom 11. Mai 2017 gebildete Vorfinanzierung «Umsetzung Schulraumkonzept/anstehende Schulraumsanierungen» im Umfang von Fr. 500'000 soll für die Gesamtsanierung der Doppelturnhalle Haslen verwendet werden.



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Gemeinderat

Das Budget der Politischen Gemeinde wird von der Finanzverwaltung bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Uznach, 23. Oktober 2019

Der Finanzverwalter	Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
---------------------	-----------------------	-----------------------

Roman Mäder	Diego Forrer	lic. iur. Mario Fedi
-------------	--------------	----------------------

Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Anträge über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Anträge des Rates den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

– Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 seien zu genehmigen.

Uznach, 29. Oktober 2019

Hans-Peter Bär	Peter Bosshard Präsident	Claudia Cadruvi
----------------	-----------------------------	-----------------

Moreno Halter	Sandro Lendi
---------------	--------------

Bürgerschaft

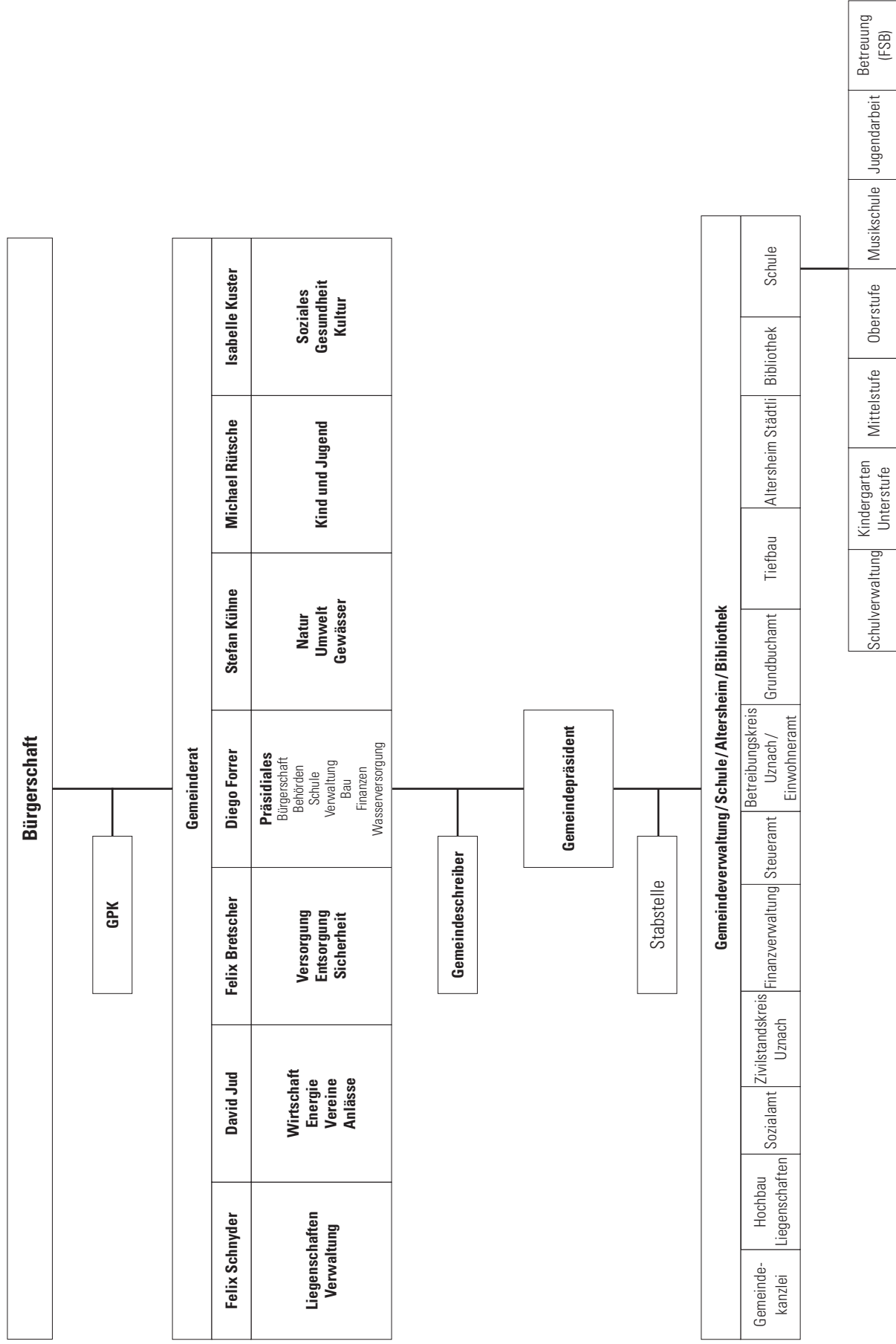
Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 4. Dezember 2019

Der Versammlungsleiter	Der Protokollführer
------------------------	---------------------

Diego Forrer	lic. iur. Mario Fedi
--------------	----------------------

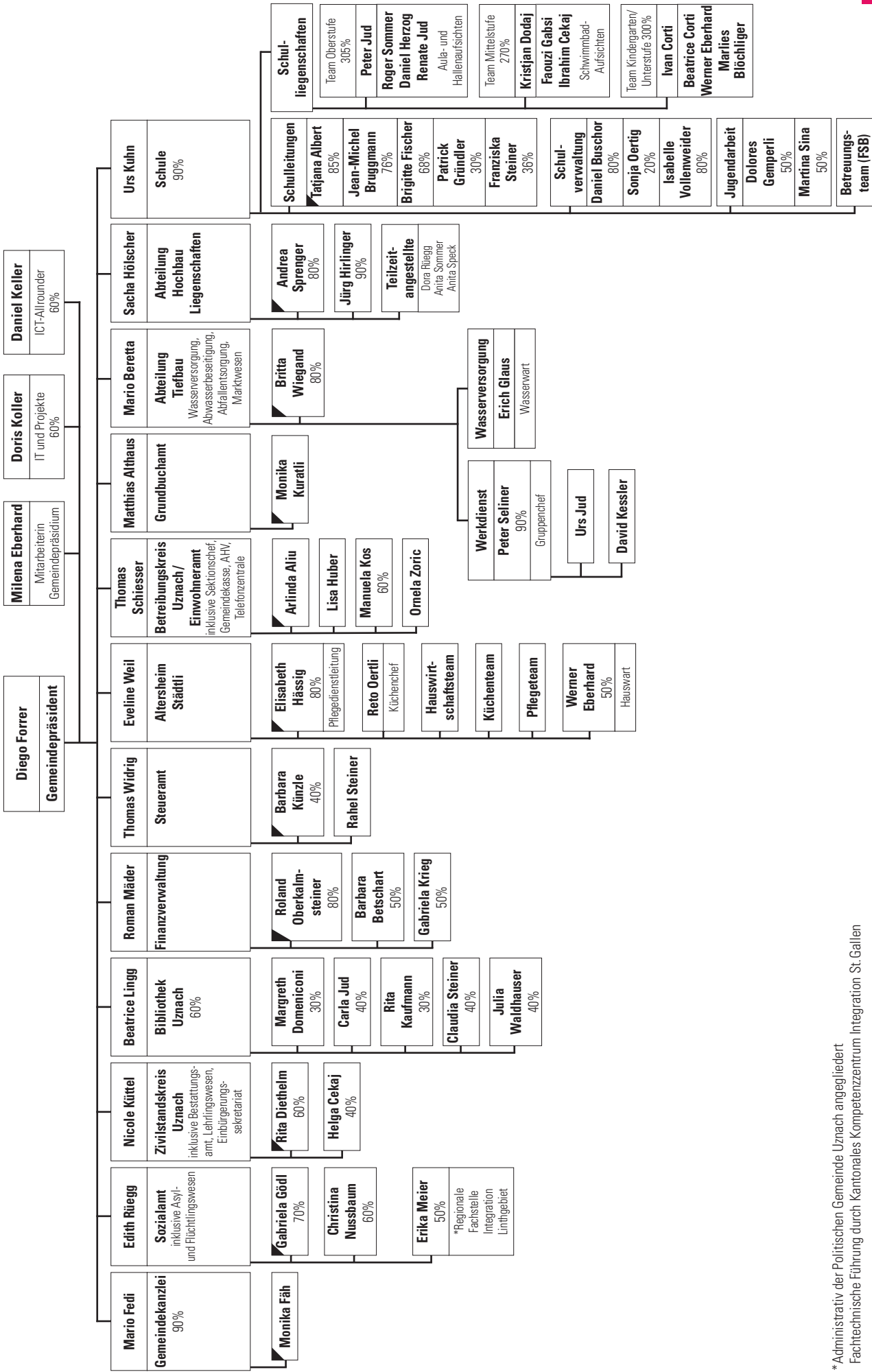
Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.



Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach

1. November 2019



*Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
 Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

Stellvertretung Amtsleitung





Telefon- und Faxnummern der öffentlichen Dienste September 2019

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch oder

jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:

vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern:

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betreibungskreis@uznach.ch

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch

Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

E-Mail grundbuch@uznach.ch

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Hochbau, Liegenschaften

E-Mail hochbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

Telefon 055 285 23 15

Fax 055 285 23 99

Sozialamt

E-Mail sozialamt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Tiefbau, Werkdienst

E-Mail tiefbau@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail altersheim@uznach.ch

Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch

Telefon 079 911 55 25

079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Linth KESB (Rapperswil)

Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach / Fundbüro

Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

E-Mail einwohneramt@uznach.ch

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth

(Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung

See-Gaster

Telefon 058 229 05 40

Fax 058 229 05 41

Caritas Regionalstelle

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet

(Eschenbach)

Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische

Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz

Telefon 055 280 45 04

Mütter- und Väterberatung

Region See / Gaster (Kaltbrunn)

Telefon 055 293 52 16

Pro Infirmis (Rapperswil und Wattwil)

Telefon 058 775 20 88

Fax 058 775 20 89

Pro Juventute Kanton St. Gallen

(Jona)

Telefon 071 988 50 01

Pro Senectute Zürichsee Linth

Telefon 055 285 92 40

Fax 055 285 92 49

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

Telefon 058 228 66 11

Fax 058 228 66 21

Regionale Fachstelle Integration

Linthgebiet

Telefon 055 285 23 28

Fax 055 280 23 11

Regionales Beratungszentrum Uznach

Sozialberatungsstelle

Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (Kaltbrunn)

Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet

(Tina Bamert, Uznach)

Telefon 079 526 37 14

Büro-Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2019/2020

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Weihnachtsferien	Samstag, 21. Dezember 2019	Sonntag, 5. Januar 2020
Winterferien (immer KW 5)	Samstag, 25. Januar 2020	Sonntag, 2. Februar 2020
Frühlingsferien	Samstag, 4. April 2020	Sonntag, 19. April 2020
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 20. Mai 2020	Sonntag, 24. Mai 2020
Sommerferien	Samstag, 4. Juli 2020	Sonntag, 9. August 2020
zusätzliche schulfreie Tage:		
Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 6. Januar 2020 ganzer Tag	Schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
	Mittwochvormittag, 4. März 2020	
	Freitagnachmittag, 29. Mai 2020	
Schübelndonnerstag	20. Februar 2020	Nachmittag schulfrei

Ferienplan Schuljahr 2020/2021

Schulbeginn:	Montag, 10. August 2020	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 26. September 2020	Sonntag, 18. Oktober 2020
Weihnachtsferien	Samstag, 19. Dezember 2020	Sonntag, 3. Januar 2021
Winterferien (immer KW 5)	Samstag, 30. Januar 2021	Sonntag, 7. Februar 2021
Frühlingsferien	Samstag, 10. April 2021	Sonntag, 25. April 2021
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 12. Mai 2021	Sonntag, 16. Mai 2021
Sommerferien	Samstag, 10. Juli 2021	Sonntag, 15. August 2021
zusätzliche schulfreie Tage:		
Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2020/2021 bis Mitte Juni 2020 bekannt gegeben.	
Schübelndonnerstag	11. Februar 2021	Nachmittag schulfrei

Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halb-

tage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss mindestens zwei Schultage vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) schriftlich bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche im Schuljahr 2019/2020

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen während des ganzen Jahres von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besucher, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Familien- und Schülergänzende Betreuung (FSB, inkl. Mittagstisch)

Für Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein umfangreiches Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 06.30–08.00 Uhr und von 11.40–18.30 Uhr (inkl. Mittags-

tisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot gibt es an schulfreien Tagen und während insgesamt neun Schulferienwochen.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt jeweils für ein Semester. Die Anmeldefristen sind der 30. Juni für das 1. Semester und der 31. Dezember für das 2. Semester.

Die Anmeldung für die schulfreien Tage sowie die Schulferien erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn.

Weitere Infos sowie die Anmeldeformulare sind unter www.schule-uznach.ch → Betreuung zu finden.

Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf unserer Homepage: www.schule-uznach.ch



Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH